

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Postzeile oder deren Raum 80 Pfg.
Bergungszuschüsse und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Sturmzeichen.

Die Verhandlungen, die zurzeit in den Orten geführt werden, in welchen die Verträge gekündigt wurden, haben noch nirgends zu einem greifbaren Resultat geführt. Das ist weiter nicht verwunderlich. Wenn die Vertreter der Parteien zu Verhandlungen zusammenreten, dann sind gewöhnlich eine Menge Vorfragen zu erledigen, so daß es in der Regel einige Zeit dauert, bis man zur Besprechung des eigentlichen materiellen Inhalt des Vertrages gelangt. Dazu kommt, daß in den Orten, in welchen die Vertragskündigung durch die Unternehmer erfolgte, unsere Kollegen erst durch diese Kündigung veranlaßt wurden, sich über die Forderungen zu verständigen, welche beim Abschluß eines neuen Vertrages erhoben werden sollen. Da diese Forderungen erst in dem engen Kreise der Vertrauensmänner vorbereitet, dann aber der Beschlußfassung der Gesamtheit der Kollegen unterstellt werden, die ebenfalls nicht ohne eine gründliche Prüfung erfolgt, so ist es wie gesagt ganz erklärlich, daß im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen positive Ergebnisse noch nicht gemeldet werden können.

Es deuten aber manche Anzeichen darauf hin, daß neben diesen, in der Natur der Sache liegenden Schwierigkeiten, von Unternehmerseite dem geordneten Fortgang der Tarifberatungen noch künstliche Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Wir haben bereits von der vom Vorstand des Arbeiterschutzbundes an dessen Mitglieder gerichteten Warnung Notiz genommen, den angeblichen Ausstreuerungen unserer Kollegen über an anderen Orten gemachten Zugeständnissen Glauben zu schenken. Da die Veranlassung zu dieser Warnung später bekannt gegeben wurde, waren wir in der Lage, nachzuweisen, daß diese Aktion des Schutzbundsvorstandes von einer falschen Voraussetzung ausgegangen war, da die Dresdner Arbeitgeber ihren Vorstand über den Verlauf der Verhandlungen unrichtig informiert hatten. Aber die Warnung des Schutzbundsvorstandes hat ihre Wirkung getan. Zwischen den Zeilen dieser Bekanntmachung ist deutlich zu lesen, daß den Unternehmern geraten wird, überhaupt nichts zu bewilligen, und dieser Rat wird strikte befolgt. Auch dort, wo die materiellen Forderungen unserer Kollegen bereits in Beratung gezogen sind, ist von einem Entgegenkommen der Arbeitgeber nichts zu merken.

Dagegen wird das Aufputschen der Unternehmer in der „Fachzeitung“ lustig fortgesetzt. Man entrüstet sich dort über die Höhe der gestellten Forderungen. Weniger als 4 bis 5 Pfennige Lohnzulage sei nirgends gefordert worden und scharf wird betont, daß eine Verständigung auf der Basis einer 8-10 prozentigen Lohn-erhöhung für ausgeschlossen gelten muß! Es wäre interessant zu erfahren, wie sich die „Fachzeitung“ die Verständigung eigentlich denkt. Es handelt sich doch um Verträge für drei Jahre und um eine Verteilung der Lohnerhöhung auf diesen Zeitraum. Betrachtet man die gestellten Forderungen von diesem Gesichtspunkt, dann sind sie keineswegs so exorbitant hoch, wie sie die „Fachzeitung“ hinzustellen beliebt, sondern man wird im Gegenteil zugeben müssen, daß unsere Kollegen sich tatsächlich bei der Aufstellung ihrer Forderungen in sehr bescheidenen Grenzen gehalten haben. Die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise — diesen Ausdruck im weitesten Sinne des Wortes genommen —, die in den letzten Jahren durch die vom Deutschen Reich verfolgte Zollpolitik und in neuester Zeit durch die Finanzreform eingetreten ist, macht eine Erhöhung der Löhne unumgänglich notwendig; darüber müssen sich auch die Arbeitgeber in der Holzindustrie klar sein. Wenn es wahr ist, was wir übrigens durchaus nicht unbedingt zugeben, daß die Preise der Erzeugnisse der Holzindustrie im Gegensatz zu den Preisen der übrigen Waren im Rückgang begriffen sind, dann sind an diesem Preisrückgang die Arbeiter der Holzindustrie unschuldig und sie lehnen es ab, die Folgen für einen Zustand zu übernehmen, der durch die Schuld der Unternehmer eingetreten ist. Mögen die Arbeitgeber in der Holzindustrie, statt sich in Scharfmachereien gegen die Arbeiter zu überbieten, lieber die Schmutzkonzurrenz in den eigenen Reihen bekämpfen, dann werden sie es nicht notwendig haben, sich zu entrüsten, wenn die Arbeiter danach streben, binnen drei Jahren ihren Lohn um 4-5 Pf. zu steigern.

Ganz unverständlich ist es, wie sich die „Fachzeitung“ darüber aufregen kann, daß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt wird. Ihr sollte doch bekannt sein, daß auch der Arbeiterschutzbund dem Ge-

denken der generellen Regelung der Arbeitszeit in den Vertragsorten zugestimmt hat. Wir sind nun der Meinung, daß man es in dieser Frage nicht bei platonischen Liebeserklärungen bewenden lassen, sondern allmählich dazu schreiten soll, die aufgestellten Regeln in die Tat umzusetzen. Die „Fachzeitung“ findet es bezeichnend, daß in Köln der christliche Verband die Forderung seines „roten Bruders“ einfach abgeschrieben hat. Sie hätte es offenbar viel lieber gesehen, wenn sich dort das Schauspiel vom Jahre 1905 wiederholt hätte. Wir können ihr aber beraten, daß in den Orten, wo mehrere Arbeiterorganisationen in Betracht kommen, die Forderungen gemeinsam formuliert wurden und daß wir Grund haben, zu hoffen, daß bei der diesmaligen Bewegung den Unternehmern nicht wieder die Freude gemacht wird, daß sich die Arbeiterorganisationen gegenseitig bekämpfen.

Die „Fachzeitung“ läßt durchblicken, daß man auf Arbeitgeberseite beginnt, sich auf den Kampf einzurichten, und sie bemüht sich jetzt schon, die Schuld für das eventuelle Scheitern der Verhandlungen den Arbeitern zuzuschreiben. Wir wollen nicht mit einer Retourkutsche antworten; es genügt, daß wir die Verhältnisse so dargestellt haben, wie sie in Wirklichkeit liegen, so daß sich jeder selbst seinen Vers darauf machen kann. Die Friedensliebe der Arbeitgeber wird übrigens durch das Auftreten ihrer Vertreter bei den Verhandlungen recht hübsch illustriert. In einigen Orten lehnten es die Arbeitgeber ab, im Beisein unseres Gauvorstehers zu verhandeln. Wir legen auf diesen Rückfall in alte Sünden heute kein großes Gewicht, interessant ist es aber, daß an anderen Orten als Vertreter ihrer Organisationen Arbeitgeber erschienen, deren Betriebe nicht unter den Vertrag fallen und die auch an einem Vertragsabschluß, nach eigenem Zugeständnis, kein Interesse haben. Das trifft auf Leipzig zu, wo die zu den Verhandlungen erschienenen Vertreter der Arbeitgeber aus der Musikinstrumentenindustrie überdies erklärten, daß eher von Lohnabzügen als von Lohn erhöhungen die Rede sein könne. Sie selbst hätten kein Interesse an dem Abschluß eines Tarifvertrages, aber sie wollen den übrigen Unternehmern in der Holzindustrie ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen.

Es ist nicht schwer zu verstehen, was mit solchen Wandern bezweckt wird; aber unsere Kollegen werden sich nicht ins Wodshorn jagen lassen. Wir werden unseren Weg in Ruhe weiter verfolgen; den Friedensschalmeien, die angeblasen werden, werden wir jedoch noch weniger Beachtung geschenkt. Es wünscht auch die Holzindustrie, daß die Situation eine Verschärfung erfahren hat. Noch ist ja eine Entscheidung nicht gefallen, aber für alle Fälle gilt es zu rüsten, damit wir jederzeit kampfbereit sind.

Die Frage des Arbeitsnachweises dürfte bei den gegenwärtigen Vertragsverhandlungen nur in wenigen Orten eine erhebliche Rolle spielen; um so auffälliger ist es, daß die „Fachzeitung“ einen von der sozialdemokratischen Fraktion im bayerischen Landtag gestellten Antrag, der sich mit der Arbeitsnachweisfrage beschäftigt, als Anlaß zu einer längeren Betrachtung über den paritätischen Arbeitsnachweis nimmt. Durch den erwähnten Antrag wird die Regierung ersucht, auf die Schaffung eines Reichsgesetzes hinzuwirken, durch welches sowohl die gewerbmäßigen als auch die Interessentenarbeitsnachweise beseitigt und an deren Stelle öffentliche Arbeitsämter der Gemeinden oder des Staates auf paritätischer Grundlage gesetzt werden. Die „Fachzeitung“ spricht sich entschieden gegen die obligatorische Benutzung des Arbeitsnachweises aus, und ihre Ablehnung des Obligatoriums richtet sich gleichermaßen gegen die paritätischen Arbeitsnachweise der Parteien wie gegen städtische oder staatliche Arbeitsämter. Die „Fachzeitung“ will, daß neben der Vermittelung durch den Arbeitsnachweis es den Unternehmern gestattet sein soll, nach Arbeitern zu annoncieren, während es den Arbeitern erlaubt sein muß, umzuschauen.

Es bedarf keiner langen Auseinandersetzungen, um darzutun, daß ein Arbeitsnachweis, dessen Benutzung durch die Parteien nur fakultativ ist, seinen Zweck nie vollständig erreichen kann. Interessant jedoch ist es, daß die von der „Fachzeitung“ verfolgte Ansicht der Auffassung des Vorstandes des Arbeiterschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe direkt widerspricht. Vor uns liegt das am 9. Juli 1907 in Gießen vereinbarte „Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie“, welches namens des

genannten Verbandes von E. M a h a r d t unterzeichnet ist. Dieses Musterregulativ bestimmt in seinem § 5:

„Offene Stellen sind von den Arbeitgebern möglichst sofort beim Nachweis anzumelden. Dieselben sind nur durch den Nachweis, und zwar der Reihenfolge der Meldung nach, zu besetzen. Um eine schnelle Besetzung zu ermöglichen, soll genau angegeben werden, zu welchen Arbeiten die Arbeitskräfte gewünscht sind. Sind geeignete Arbeitskräfte nicht genügend vorhanden, so sollen beide Arbeitsvermittler für die Heranziehung solcher Sorge tragen. Wenden sich innerhalb einer Woche trotzdem keine Arbeitskräfte der Branche, so steht es dem Arbeitgeber frei, sich selbst um solche zu bemühen.“

Hier ist also das Prinzip der obligatorischen Benutzung des Arbeitsnachweises ausdrücklich anerkannt; nur wenn die Organe des Arbeitsnachweises außerstande sind, die verlangten Arbeitskräfte heranzuziehen, soll es dem Arbeitgeber gestattet sein, sich selbst um solche zu bemühen. Für die Arbeiter ist aber das Umschauen unter allen Umständen verboten. — Wir beschränken uns für heute darauf, diesen Widerspruch, der zwischen der Auffassung des Schutzbundsvorstandes vom Juli 1907 und der seines Organs vom Dezember 1909 besteht, zu konstatieren, und behalten uns vor, gelegentlich darauf zurückzukommen.

In Hinblick auf Äußerungen, die in der Berliner Stadtverordnetenversammlung über die Tarifbewegung in der Holzindustrie gefallen sind, erklärt die „Fachzeitung“: „Es wäre aufs äußerste im allerhöchsten Interesse zu wünschen, daß Unberufene, welche von den Dingen keinerlei Kenntnis haben, sich nicht in dieselben hineinmischen wollten!“ Diese Mahnung, der wir uns gern anschließen, bedeutet einen kräftigen Nasenstüber für den Tischlermeister Brunglow, der ein ganz unverantwortliches Zeug über die Bewegung zusammen-geredet hat. Es handelt sich um die Stadtverordneten-sitzung vom 11. November, in welcher der Vorsitzende des Wühlhauerverbandes, Genosse Dupont, ganz richtig darauf hingewiesen hat, daß der Vertrag in der Berliner Holzindustrie nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern gekündigt worden sei. Da fühlte der Tischlermeister Brunglow, der vermutlich etwas läuten gehört hatte, aber nicht wußte, wo die Glocken hängen, den Drang in sich, sich als den Wissenden aufzuspielen. Die Rede, die Herr Brunglow hielt, gibt die „Fachzeitung“ in ihrer Nr. 49 vom 5. Dezember nach dem stenographischen Bericht wieder. Man könnte fast meinen, sie tue das aus Bosheit, um den Vorsitzenden des Vereins der Fabrikanten für Ladeneinrichtungen bloßzustellen. Die Rede des Herrn Brunglow ist nämlich nach Form und Inhalt ein wahres Rabinettstück. Er führte aus:

„Ich muß sagen: ich bin eigentlich recht sehr überrascht, daß derartige Dinge hier zur Sprache gebracht werden, wie das, was Herr Dupont hier von der Holzindustrie gesagt hat. Vor 3 Jahren, als die Holzindustrie mit den Arbeitern verhandelte, und als man für die Verkürzung der Arbeitszeit den Grund anführte, daß die Arbeiter dann eben viel mehr leisten können und werden, als dies bei einer längeren Arbeitszeit geschieht, da wurde dieses Faktum sehrzeit auch fest-genagelt. Was Herr Dupont außerdem hier noch sagte über die Kündigung des Vertrages zwischen Arbeit-nehmern und Arbeitgebern der Holzindustrie, zwingt mich, zu erklären, daß Herr Dupont in seiner Weise über die Lage der Sache orientiert ist. Ich weiß sehr genau, daß sowohl von Seiten der Arbeiter wie der Arbeitgeber Kommissionen gebildet sind, die sich über die Punkte der Kündigung einigen wollen, bevor dieser Vertrag ab-gelaufen ist. (Hört! hört!) Ich bin ziemlich genau orientiert, darf aber nicht vorher aus der Schule plau-bern und werde nicht aus der Schule plaudern. Das aber weiß ich bestimmt, daß, wenn Herr Dupont dies behauptet, er gar nicht orientiert ist. Die Kommission tagt, sie hat bereits gefast und es ist von beiden Seiten eine Uebereinkunft dahin getroffen worden, daß beide Teile kündigen, und zwar zu gleicher Zeit, so daß keinem Teil ein Vorwurf gemacht werden kann. Es ist die beste Aussicht vorhanden, daß ein Streit vermieden wird; auf welchen Grundlagen, kann ich jetzt nicht sagen; aber soweit ich informiert bin, sind die Behauptungen des Herrn Dupont nicht richtig.“

Wir können, nachdem wir die in Frage stehenden Dinge wiederholt besprochen haben, darauf verzichten, auf die Rede des Herrn Brunglow näher einzugehen; doch möchten wir ihm empfehlen, den ihm von der „Fachzeitung“ erteilten Rat ernstlich zu beherzigen.

Mängel der alten Verträge.

II.

Eine alte Forderung der Gewerkschaften ist die Erziehung eines *Minimallohnes*, durch welchen jedem Arbeiter ein Existenzminimum gesichert sein soll. Kaum eine andere unserer Forderungen hat aber in der Theorie und auch in der Praxis soviel Widerspruch seitens der Arbeitgeber gefunden als gerade diese. So bezeichnet bekanntlich auch die Satzungen des Arbeiterschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe die Einführung eines *Minimallohnes* als eine solche Forderung, die von dem Schutzbund aus prinzipiellen Gründen abgelehnt wird; nach § 28 der Satzungen wird ein Streit in jedem Falle als unbedeutend angesehen, wenn die Einführung eines *Minimallohnes* gefordert wird. Eine „Stärkung der Faulheit“ und so ähnlich hat man immer wieder diese Forderung genannt, ebenso wie die gleichfalls von uns geforderte Garantie des Lohnes bei *Affordarbeit*. Aber trotzdem hat man nicht verhindern können, daß sich diese beiden Forderungen vielfach durchgesetzt haben, selbst das statutarische „Prinzip“ des Arbeiterschutzbundes hat ihnen nicht standzuhalten vermocht.

In manchem alten Vertrag trägt allerdings der „*Mindestlohn*“ diese Bezeichnung zu Unrecht, wenn wir dabei an dem Begriff des „*Existenzminimums*“ festhalten wollen. Denn in diesem Falle dürfte es ja Ausnahmen von dem *Mindestlohn* überhaupt nicht geben, er müßte vielmehr jedem, auch dem durch Alter, Krankheit und Invalidität leistungsschwachen Arbeiter gewährt werden. So streng aufgefaßt, würde aber die Forderung des *Minimallohnes* schließlich zum Schaden der Arbeiter ausschlagen, weil derselbe dann, um ihn wirklich bei den Arbeitgebern durchzusetzen, so gering bemessen werden müßte, daß sein niedriges Maß auch das allgemeine Lohnniveau ungünstig beeinflussen würde. Um dies zu vermeiden, hat man von vornherein Ausnahmen von dem *Mindestlohn* zugelassen, an welcher Praxis aus dem angeführten Grunde auch bei der jetzigen Vertragsverneuerung festzuhalten sein wird. Einige alte Verträge stipulieren aber die Ausnahme nicht nur für alte und invalide, sondern daneben auch noch für „sonst minderleistungsfähige“ Arbeiter. Dieser letzte Zusatz hebt jedoch den *Mindestlohn* völlig auf und ist daher in den letzten Jahren schon stets von uns abgelehnt worden, allerdings mit der bereits ange deuteten Folge, daß es dabei gewöhnlich um so schwerer war, einen *Minimallohn* in der gewünschten Höhe zu erreichen.

Dieser Umstand und die Tatsache, daß selbst bei einem noch so niedrigen *Minimallohn* noch Ausnahmen von demselben vertraglich zugestanden werden mußten, führten bald dazu, eine andere Norm für den Vertragslohn zu suchen. Der ganze Zweck des Vertragslohnes erfordert es, daß er den tatsächlich gezahlten Löhnen, für welche er ja als Norm dienen soll, möglichst nahe kommt. Der *Minimallohn* mit den erwähnten Ausnahmen entfernt sich am weitesten von der Mitte der tatsächlichen Löhne, ist gewissermaßen nur als durchschnittlicher Lohnsatz für die leistungsschwachen Arbeiter anzusehen. Aus diesem Grunde, und weil man nicht den Lohn der minderleistungsfähigen Kollegen als Norm für die Lohnfestsetzung überhaupt gelten lassen wollte, ist man dann dazu gekommen, den Begriff des *Durchschnittslohnes*, gemessen nach der Leistungsfähigkeit eines Durchschnittsarbeiters, in die Verträge aufzunehmen.

Dieser *Durchschnittslohn*, für den wir aber die Bezeichnung *Normallohn* vorziehen würden, scheint uns die beste Form für unseren Vertrag zu sein. Es wäre eine Leichtfertigkeit in allen Verträgen, die eine genaue Festsetzung der derzeitigen Löhne oder *Affordverdienste* den tatsächlichen Durchschnittsverdienst pro Arbeitsstunde zu berechnen und diesen alsdann zugleich der für die Vertragsdauer bewilligten Erhöhungen als den für den Ort oder die Branche vereinbarten *Normallohn* in die Verträge aufzunehmen. Mit den Erhöhungen über den derzeitigen *Durchschnittsverdienst* könnte man sehr wohl die Schlichtungskommission betrauen, welcher zu diesem Zweck die Lohnbücher aus allen Betrieben zur Einsicht vorzulegen wären. Der Anspruch auf den so festgestellten Vertragslohn muß alsdann jedem Arbeiter zugestanden werden, der bei normalem Zeitaufwand eine normale Arbeitsleistung zu verrichten imstande ist. Diese Begriffe sind in der werktätigen Praxis durchaus nicht so unbestimmt, wie sie bei theoretischer Betrachtung erscheinen mögen; wir sind deswegen nicht im Zweifel, daß Arbeitgeber wie Arbeiter bei gutem Willen sehr wohl mit diesen Begriffen zurecht kommen können.

Der *Normallohn* in diesem Sinne setzt voraus, daß er entsprechend höher sein muß als der *Minimallohn*, denn besonders leistungsschwache Arbeiter dürfen natürlich niedriger, also unter dem *Normallohn*, entlohnt werden, was der Klarheit wegen ausdrücklich in dem Vertrag zu vereinbaren ist. Ebenso selbstverständlich hat aber auch jeder tüchtige Arbeiter, dessen Leistungsfähigkeit das Können eines gewöhnlichen Durchschnittsarbeiters übersteigt, einen seiner höheren Fähigkeit entsprechenden höheren Lohn als den *Normallohn* zu erhalten. Weil eben der Vertragslohn in dieser Gestalt lediglich den Durchschnittssatz der tatsächlich gezahlten Löhne bezeichnet soll. Zur Kontrolle darüber, daß der Vertrag in diesem Punkt auch erfüllt wird, sollte alljährlich, insbesondere aber nach jeder vertragsmäßigen Lohnzulage, die Feststellung des tatsächlichen Durchschnittsverdienstes durch die Schlichtungskommission wiederholt werden.

Wenn wir immer wieder davon ausgehen können, daß die strenge Durchführung und Einhaltung der Verträge auch den Arbeitgebern Vorteile bringt, so haben auch sie ein

Interesse an dieser Kontrolle. Die Arbeiter würden aber dadurch zugleich gegen eine beliebige Praxis vieler Arbeitgeber geschützt, die immer mehr zur Geplagenheit wird, nämlich durch häufigen Wechsel der Arbeiter den Lohn zu drücken. Wie oft kommt es heute vor, daß tüchtige Arbeiter mit höheren Löhnen entlassen werden, um billigeren Arbeitskräfte an ihren Platz zu stellen. Damit nicht genug, findet der entlassene tüchtige Arbeiter gewöhnlich auch in einer anderen Werkstätte nur zu niedrigerem Lohn wieder einen Platz, obwohl er dort seine Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit in gleichem Maße verwerthen kann und muß. Gegen diese Praxis, die gegen den Sinn unserer Verträge direkt verstößt, müssen wir ganz entschieden Front machen, und wir sollten eigentlich hoffen dürfen, hierbei die Wortführer im Arbeitgeberlager an unserer Seite zu sehen. Denn sie sind es ja stets, welche als Einwand gegen den *Minimallohn* uns unsere angeblüche „*Gleichmacherer*“ vorwerfen und welche für die von ihnen protegierte *Affordarbeit* ins Feld führen, daß der tüchtige Arbeiter die Möglichkeit haben solle, auch viel zu verdienen. Dieses hiernach anerkannte Recht des tüchtigen Arbeiters auf einen ihm angemessenen hohen Lohn müssen wir jetzt in den Verträgen festgelegt und auch für den Fall der Entlassung gesichert verlangen, in der Weise, daß einem Arbeiter, der über den *Normallohn* verdient hat, beim Wechsel des Arbeitsplatzes auch in der neuen Werkstätte der für tüchtige Arbeiter übliche Durchschnittslohn gezahlt werden muß. Das Fehlen jeglichen Schutzes gegen solchen Lohndruck war bisher ein großer Mangel der alten Verträge, dem in dem neuen unbedingt abgeholfen werden muß.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten bei der Entlohnung sollte die Einführung von *Lohnbüchern* in allen Vertragswerkstätten obligatorisch gemacht werden. Für jeden Arbeiter ist ein Lohnbuch zu führen und demselben so frühzeitig vor der Lohnzahlung einzuhändigen, daß er die Einträge mit aller Gründlichkeit nachprüfen kann. Da die Lohnbücher als eine vertragsmäßige Einrichtung gedacht sind, müssen sie der Schlichtungskommission in Ausübung ihrer Funktion jederzeit als Beweismaterial oder zur Kontrolle zur Verfügung stehen.

Bei unserer Tarifbewegung wird die Partei am besten abschneiden, die über die beste Organisation verfügt! :: :: ::

III.

Begüglich der *Affordarbeit* wollen wir die Frage, ob sie als zulässig anerkannt werden soll oder nicht, hier ganz unerörtert lassen. In den alten Verträgen ist die *Affordarbeit* größtenteils zugelassen, und wo sie eingeführt ist, wird auch bei der jetzigen Vertragsverneuerung nicht ihre Beseitigung in Frage kommen, sondern nur die Schaffung größerer Garantien dafür, daß die Arbeiter auch bei der *Affordarbeit* in jedem Falle zu ihrem Recht kommen.

In dieser Hinsicht muß auf die Ausarbeitung der *Affordtarife* in Zukunft weit größeres Gewicht gelegt werden, als es bisher zumeist der Fall war. Die Tarife dürfen nicht mehr wie Stiefkinder behandelt werden; statt mit offenem Widerwillen müssen von jetzt ab auch die Arbeitgeber mit Interesse und mit Lust an den sorgfältigen Ausarbeiten und der Ausführung der *Affordtarife* beteiligt werden. So auf das Beste ist die alte Organisation zu entwickeln.

Bei den Arbeitern hat das Ansehen der *Affordtarife* in den letzten Jahren sehr darunter gelitten, daß sie zu schnell veraltet. Der Wechsel der Arbeiten vollzieht sich so schnell, daß schon nach einem Jahre viele Positionen des *Affordtarifs* nicht mehr anwendbar sind, während er nach zwei oder gar drei Jahren oft schon gänzlich verstaubt in der Ecke liegt, weil er für keine einzige Arbeit mehr zu verwenden ist. Und die Folge ist, daß die Arbeiter nach dieser Unzulänglichkeit der *Affordtarife* auch die Frage der Tarifverträge im ganzen beurteilen und so in ihrem berechtigten Unmut leicht geneigt sind, das Kind mit dem Bad auszuschütten. Hier muß deswegen im beiderseitigen Interesse Abhilfe geschaffen werden, und zwar in der Weise, daß die *Affordtarife*, unbekümmert um den Fortlauf des Vertrages, alljährlich einer *Division* unterzogen werden, einmal um neu eingeführte Artikel in den Tarif aufzunehmen, zum anderen um für solche, an welchen erhebliche Veränderungen stattgefunden haben, der Veränderung entsprechend den Preis neu zu vereinbaren.

Weit schlimmer noch sieht es leider mit den *Affordarbeiten* aus, für deren Arbeiten sich der Preis nicht so leicht oder überhaupt nicht tariflich festlegen läßt. Wir meinen die besseren Arbeiten nach Zeichnung, die oft nur in einem Stück angefertigt werden. Es handelt sich hier also wieder zumeist um die tüchtigen Arbeiter, deren unbestrittenes Recht auf einen höheren Lohn wir oben schon betonten. Um so merkwürdiger und bedauerlicher ist es nun, daß die meisten der alten Verträge gerade diese tüchtigen Arbeiter im Stich lassen: wenn der Arbeitgeber ihnen nicht einen angemessenen *Affordpreis* für eine Arbeit gutwillig zubilligen will, gewährt ihnen der Vertrag gar keine Handhabe, ihn dazu zu nötigen. Für diese Fälle existierte seither der Vertrag gewissermaßen überhaupt nicht; als wenn er gar nicht vorhanden wäre, blieb dem Arbeiter nur das Recht, wenn er sich mit seinem Arbeitgeber nicht selber einigen konnte, einfach seine Entlassung zu nehmen.

Daß ein derartiger Zustand in ein geregeltes und ernstgemeintes Vertragsverhältnis nicht mehr hineinpaßt, muß jedem einleuchten. Der von der Gesamtheit abgeschlossene Vertrag soll die Interessen und Rechte des einzelnen ordnen und schützen, es kann deshalb in Zukunft nicht mehr dem einzelnen Arbeitgeber und dem einzelnen Arbeiter überlassen bleiben, sich miteinander über die *Affordfestsetzung* zu einigen oder — nicht zu einigen. Mit der Entlassung als *ultimo ratio* mag in manchen Fällen dem Arbeitgeber gebieten sein, aber dem Arbeiter nicht. Der Arbeiter als Mitglied der Vertragspartei hat, will man nicht den ganzen Sinn der Tarifverträge böswillig verkennen, ein unbestreitbares Recht darauf, daß er in solchem Falle vor der Entlassung geschützt wird. Da ihm aber ebensowenig zugemutet werden darf, einen *Afford* für einen unzulänglichen Preis zu übernehmen, so bleibt gar nichts anderes übrig, als die vertragliche Garantie des *Stundenlohnes* bei *Affordarbeit* oder die Vorschrift, daß im Streitfalle die fragliche Arbeit überhaupt in Lohn auszuführen ist. Um die Zahl solcher Fälle nach Möglichkeit einzuschränken, können Vorschriften darüber vereinbart werden, daß zur Festsetzung eines *Affordpreises* Vertrauensleute der Arbeiter hinzuzuziehen sind und daß sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeiter das Recht zusteht, eine Nachprüfung des *Affordes* durch die Schlichtungskommission zu verlangen.

Eine völlig unberechtigte Schädigung der *Affordarbeiter* ist seither darin zu erblicken, daß ihnen für vorübergehende Lohnarbeit oft ein erheblich niedrigerer Stundenlohn gezahlt wird, als ihrem *Affordverdienst* entsprechen würde. Da die Verträge dazu abgeschlossen werden, berechnete Ansprüche des einzelnen sicherzustellen, so muß in Zukunft eine Vorschrift aufgenommen werden, daß der Stundenlohn eines vorübergehend in Lohn beschäftigten *Affordarbeiters* nicht unter dem Durchschnitt seines *Affordverdienstes* betragen soll. Auch in solchen Fällen würden die Lohnbücher wieder als Beweismittel für die Höhe des Durchschnittsverdienstes zu dienen haben.

Im Zusammenhang mit Arbeitszeit und Lohn sind noch einige Worte über die Ueberstunden zu sagen. Wenn die einseitliche Festlegung der Arbeitszeit, wie sie in den für die Klasseneinteilung der Städte aufgestellten Regeln auch vom Arbeiterschutzbund anerkannt ist, nicht zur Parce werden soll, so muß die Zulassung von Ueberstundenarbeit in Zukunft auf das äußerste beschränkt werden. Der einzelne Arbeitgeber kann so wenig als der einzelne Arbeiter das Recht mehr haben, die vertraglich festgelegte Arbeitszeit einfach zu überschreiten, wenn es ihm beliebt. Oder sagen wir noch deutlicher: so wenig der Arbeiter berechtigt ist, nur 8 Stunden zu arbeiten, wenn der Vertrag 9 Stunden vorschreibt, ebenso wenig darf dann der Arbeitgeber 10 Stunden arbeiten lassen wollen. Eine solche Willkür kann es unter dem Vertragsverhältnis nicht geben, weshalb Ueberstunden also in der Regel als verboten gelten müssen. Dringende Ausnahmen können jedoch vorkommen, sie müssen aber, um Mißbrauch zu verhüten, im Verträge möglichst genau umschrieben werden. Selbst in diesen Ausnahmefällen kann aber nicht einseitig dem Arbeitgeber das Recht zugesprochen werden, über die Berechtigung der Ueberstreichung der vertraglichen Arbeitszeit allein zu entscheiden, sondern die Arbeiter als Teilhaber des Vertrages haben dabei mitzusprechen, ja, in manchen Fällen werden die beiderseitigen Vertragskontrollen im ganzen sich das Recht des Einspruchs vorbehalten.

Die Ueberstunden- und Nacht- und Sonntagsarbeit ist in den meisten alten Verträgen noch in Prozenten ausgedrückt. In den neuen sollte der Zuschlag allgemein mit Pfennigen pro Stunde bezeichnet werden, um die namentlich für *Affordarbeiter* schwierige Ausrechnung zu ersparen.

Zum Schluß für dieses Mal noch einen kurzen Hinweis auf die Bedingungen für auswärtige Arbeiter, sogenannte Montagearbeit. Es ist ein Zug der neueren Zeit, der besonders in unserer Holzindustrie nicht zu verkennen ist, daß stetig mehr Arbeit aus den größeren Städten auf das Land hinaus verdrängt wird. Diese Tatsache ist auf eine Reihe verschiedener Ursachen zurückzuführen, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, so daß unsere Kollegen sich ebenso wie die Arbeitgeber mit ihr abfinden müssen. In vielen Fällen handelt es sich um modern eingerichtete Spezialbetriebe in den kleineren Städten, die den Arbeitgebern in den Großstädten eine immer mehr fühlbare Konkurrenz machen und somit auch den großstädtischen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit und den Verdienst beschränken; wogegen ernstlich, wie gesagt, nichts einzuwenden ist. Aber damit nicht genug. Die draußen angefertigten Arbeiten werden in die größeren Städte hingeliefert und müssen nun dort angelagert, montiert werden. Hierzu entfendet der auswärtige Fabrikant seine eigenen Arbeiter und möchte diese jetzt in der Großstadt auch zu den im Heimort üblichen Bedingungen beschäftigen, die sowohl in bezug auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit wie auf die Entlohnung oft erheblich hinter den großstädtischen Bedingungen zurückstehen. Hiergegen wehren sich aber die einheimischen Arbeiter mit aller Entschiedenheit, so daß es in den letzten Jahren wiederholt schon zu den ernstesten Differenzen aus diesem Anlaß gekommen ist.

Wir halten diesen Protest gegen die Zulassung ungünstiger Arbeitsbedingungen an einem Orte für auswärtige Arbeiter für absolut berechtigt. Wenn auch keine Rede davon sein kann, daß wir uns über die auswärtige Konkurrenz erbosen wie die Arbeitgeber, so kann

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Geschäftsstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Tischlern, Maschin- und Hilfsarbeitern nach Arnswalde, Bauen (Waggonfabrik), Beuel bei Bonn (Kunstgewerbliche Holzindustrie), Höchst a. M., Langenberg, Neuß i. L., Ludenwalde, Neustadt a. Orla (August Mittelbach), Salznüßlen, Schwenningen i. W. (Möbelfabrik Lauffer), Sömmersfeld, Warnemünde, Meran in Tirol, Schweden.
- Korbmachern nach Bremen (Stolle), Corbetta (Saalbach), Halle a. S. (Saalbach), Loitz, Stettin, Tschernitz.
- Drechslern nach Ludenwalde.
- Stellmachern nach Bauen (Waggonfabrik).
- Polierern nach Ludenwalde.
- Parkettlegern nach Berlin.

aber doch die Uneigennützigkeit der Arbeiter nicht so weit gehen, daß sie Kollegen von auswärts gestatten könnten, auf einem Bau oder bei sonstiger Montagearbeit länger und obendrein billiger als ortsüblich zu arbeiten. Ist es doch vorgekommen, daß auf ein und demselben Bau Kollegen aus mehreren Städten neben einer Anzahl einheimischer arbeiteten, die einen wollten täglich ihre 8 1/2 Stunden, die anderen 10 Stunden arbeiten wie daheim, während die einheimischen auf dem ortsüblichen Neunstundentag bestanden.

Für solche Fälle muß in alle Verträge die Bestimmung aufgenommen werden, daß bei Montagearbeit in Orten mit besseren Vertragsbedingungen diese letzteren zu gelten haben und daß namentlich die etwa kürzere Arbeitszeit auch von den auswärtigen Arbeitern einzuhalten ist. Eine Forderung, auf die gleichfalls bei der jetzigen Vertragserneuerung im Interesse eines dauernden Friedens nicht mehr verzichtet werden kann.

Die Christlichen und Schiller.

n. Der christliche „Holzarbeiter“ hat sich auf das Gebiet der schönen Literatur begeben, also auf ein Gebiet, das bisher für die Ultramontanen keine sonderlichen Vorbeeren gezeitigt hat. Wird doch selbst in kirchlichen Kreisen zugestanden, daß sich hier die Inferiorität, die Rücksichtigkeit der Katholiken mit geradezu beschämender Deutlichkeit offenbart. Der „Holzarbeiter“ hätte besser getan, von solchen Dingen seine Finger zu lassen, denn es war vorauszu sehen, daß seine Bemühungen auf diesem Gebiete nur dazu dienen würden, die Laitsache der geistigen Minderwertigkeit des Ultramontanismus nur noch mehr zu erhärten. Und so ist es denn auch geschehen. Es fehlte das christliche Gewerkschaftsblatt wie so oft, der Sozialdemokratie am Ruge zu flüchten, und so bemühte es denn den hundertfünfzigsten Geburtstag Schillers, der Sozialdemokratie darzutun, wie wenig sie mit diesem großen Manne gemein und wie wenig Ursache sie deshalb habe, in ihrer Presse und in Versammlungen den Dichter, Denker und Kämpfer zu feiern. „In allen Tonarten“ — so schreibt das Christenblatt — „hat die sozialdemokratische Presse unseren großen Nationaldichter bei Gelegenheit seines hundertfünfzigsten Geburtstages gefeiert und als den ihrigen, den Nebellen, den Vorläufer der sozialen Revolution in Anspruch genommen.“ Und nun stellt das Blatt die Frage, welches Recht die Sozialdemokratie dazu habe, ob etwa die Ideale der roten Internationale diejenigen des bescheidenen, hochfliegenden Dichterphilosophen in Weimar gewesen seien?

Zunächst einmal ist es keinem von uns eingefallen, Schiller als einen Sozialisten für die moderne Arbeiterbewegung in Anspruch zu nehmen. Wir wissen ganz genau, daß Schillers Sinn auf andere Dinge gerichtet war als auf Volkswirtschaft und soziale Entwicklung; wir wissen auch, daß er nicht als Rebell im sozialrevolutionären Sinn, nicht als Vorläufer der großen wirtschaftlichen Umwälzung, wie sie der Sozialismus erstrebt, aufzufassen ist. Solche Dummheiten kann uns nur jemand zutrauen, der uns bezüglich der geschichtlichen Kenntnisse auf dieselbe niedrige Höhe stellt, die er selber einnimmt, der außerdem die Schiller-Artikel der sozialistischen Presse, die er im Auge hat, gar nicht einmal gelesen haben muß, sonst könnte er sich dummes Zeug gar nicht behaupten. Es würde auf eine Vergeßlichkeit Schillers hinauslaufen, wenn man ihn in eine Parteischablone hineinpresse wollte, er paßt ausschließlich weder für das bürgerliche noch für das sozialistische Programm, und doch hat er an beiden, je nachdem, von welcher Seite man ihn betrachtet, seinen Anteil, am bürgerlichen wie am sozialistischen Gesellschaftsideal. Er hat mit an der bürgerlichen Aufklärung, dem geistigen Fortschritt und dem Freiheitsgedanken seiner Zeit gearbeitet; selbstverständlich konnte er das nur aus den Ursachen, mit den Mitteln und nach den Zielen, wie sie in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft seiner Zeit gegeben waren; aber darüber hinaus hat er doch allgemeine, ewig gültige Gedanken geäußert und unverrückbare Wege gewiesen, die jeder vorwärtsstrebenden, mit der Entwicklung gehenden Bewegung, also auch der Sozial-

demokratie, als Richtschnur dienen können. Wir sind nicht einmal so kühn, zu behaupten, daß Schiller, wenn er in unserer Zeit lebte, auch Sozialdemokrat wäre, aber das wissen wir: im Lager der Junker und Pfaffen, im Räte der Volksausplünderer und Volksverdummer säße er nicht, und wenn er auch außerhalb unserer Reihen wirkte, so würde er am Fortschritt und an der Aufklärung des zwanzigsten Jahrhunderts ebenso eifrig mitwirken, wie er es am Ende des achtzehnten getan hat. Und in diesem Sinne dürfen wir, das nach Freiheit und Wahrheit, nach Kultur und Wohlstand ringende Proletariat, Schiller den unseren nennen.

Natürlich kann der christliche „Holzarbeiter“ nicht zugeben, daß wir, selbst in diesem beschränkten Sinne, auf Schiller einen Anspruch haben, und um das zu beweisen, macht er sich ein Leben Schillers nach seinem Geschmack zurecht. Danach haben wir in Schillers Leben „eine Periode der unreifen Gärung und der männlichen Reife scharf zu unterscheiden“. Und zwar so: „Von Natur mit einem leidenschaftlichen Drang nach Freiheit begabt, sah er sich durch das Machtwort eines absoluten Fürsten in eine Erziehungsanstalt gezwängt, welche keine Freiheit kannte, zu einem Studium gedrängt, das ihm nicht behagte. Da machte er in dem wilden Drama „Die Räuber“ seinem gepreßten Herzen Luft. Der Strafe für Übertretung eines militärischen Befehls entzog er sich durch Desertion, und nun schlederte er noch mehrere Dramen in die Welt, welche in leidenschaftlicher Weise die Tyrannei und Anechtschaft geißelten. Es war die Zeit von Sturm und Drang, die Zeit, da in seinem Innern alles in wilder Gärung war. Diese Lebensperiode hatte er noch nicht ganz überwunden, als die französische Revolution ausbrach. Er feierte sie als den Völkerfrühling. Aber nichts war mehr geeignet, ihm die Augen über die wahren Ziele der Revolution zu öffnen, als das französische Schreckensregiment, als er sah, wie fanatische, machthungrige Emporkömmlinge um die politische Herrschaft und um die dem Abel und der Kirche geraubten Besitztümer sich hyänenartig zerfleischten, und mit Entsetzen wandte er sich von diesem Wilde der Verwüstung ab.“

Daran ist soviel richtig, daß Schiller wie jeder andere seine Entwicklung gehabt hat, daß die Widrigkeit der späteren Lebensumstände, daß die Kleinlichkeit der politischen Verhältnisse, die sich der Verwirklichung seiner weltumspannenden Menschheitsziele entgegensezte, ihn an der Wirklichkeit verzweifeln und sein Heil einzig in der Welt der Gedanken, im Reich der schönen dichterischen Phantasie suchen ließ. Und richtig ist auch, daß Schiller an der französischen Revolution irre wurde, nicht weil er ihre Ziele: die Befreiung des Volkes aus der Macht des Absolutismus und Merkantilismus, beurteilt hätte, sondern weil ihn, den Ästhetiker und Philosophen, die radikale Form abstieß, weil er den politischen Dingen zu fern stand, um einschätzen zu können, daß in der Verrottung der damaligen Verhältnisse eben nur radikale Mittel möglich waren. Aber welche Kinderei, wenn man nun, wie es der biedere „Holzarbeiter“ tut, Schillers Gesinnung, wie sie sich unter dem Einfluß der französischen Revolution herausgebildet haben soll, so darstellt, als ob der Dichter der „Räuber“, der „Mabale und Liebe“ nun zum reaktionären Ordnungshelden geworden und als solcher ins Grab gestiegen wäre. Weil Schiller in seinem Abend von der Glode die Ordnung als „segnreiche Himmelstochter“ preist und mit mehr Phantasie als Geschichtsfennnis den Zustand ausmalt, der sich herausstellt, „wenn sich die Welt selbst befreit“, so ist es doch noch lange nicht reif für die sozialistische Revolution, die für die Ehrenmitgliedschaft der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Der Dichter, der seinem ersten dramatischen Werke, den „Räubern“, das Wort „Wider die Tyrannen“, vorsetzte, er schied aus dem Leben mit einem Werk, dem „Tell“, dessen Wucht in dem Bekenntnis gipfelt, daß Tyrannennacht eine Grenze hat, daß der Gebieter, wenn er kein Recht finden und er sich seiner unerträglichen Last nicht entledigen kann, sich vom Himmel seine Rechte holen und wie im Urstand der Natur, als letztes Mittel das Schwert ergreifen darf — womit, mag es der Dichter gewollt haben oder nicht, die französische Revolution mehr als gerechtfertigt ist und mit ihr die revolutionäre Erhebung, die der Befreiung des Volkes aus Tyrannennacht, aus wirtschaftlicher, politischer oder geistiger Anechtschaft dient, nicht nur als gutes Recht anerkannt, sondern auch als Pflicht des Volkes gefordert wird, wenn eben kein anderes Mittel mehr verfangen will!

„Er, der Mann der Einordnung, der Säger der „hohen Ordnung“, der „segnreichen Himmelstochter“, die das Gleiche frei und leicht und freudig bindet, würde sich mit derselben Wucht, mit der er sich gegen jegliche Tyrannennacht auflehnt, gegen die Tyrannei des Proletariats und den Machthunger seiner Großagitatoren aufgelehnt haben, d. h. gegen die volksverheerende, an die niedrigsten Leidenschaften der Massen sich wendende Sozialdemokratie“ — schreibt der biedere „Holzarbeiter“, womit denn richtig das an Schiller verübt worden wäre, was wir oben angedeutet haben: daß er in den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie oder in die Ehrenmitgliedschaft der glorreichen christlich-nationalen Arbeiterbewegung eingereiht ist. Nein, ihr lieben Christenleute, mit Zitatentuschelchen in M. Glöckner'scher Manier bündigt man einen Geist wie Schiller doch nicht, und wenn der „Holzarbeiter“ Schiller zum Schluß gegen die glaubenslose Sozialdemokratie glaubt aufzuführen zu können, weil er einmal redichtet hat daß „ein Gott ist, ein heilige-

Wille lebt, wie auch der menschliche Schwank“, so hat derselbe Schiller auch gesagt, daß er sich zu keiner Religion bekenne — aus Religion! Und ebensowenig wie Schiller reif wäre für den Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, ebensowenig wäre er reif für das Zentrum und dessen „christliche Weltanschauung“, die sich betätigt in der Ausplünderung, der Verflaubung und Verdummung des Volkes!

Soziales.

Die Unterschleife auf der Kieler Werft.

Auf der Kieler Werft wird, wie in den Reichsbetrieben überhaupt, eine sehr scharfe Kontrolle geübt. Die Werftleitung hat zu der Ehrlichkeit der dort beschäftigten Arbeiter ein recht geringes Vertrauen, deshalb ist aus abkommantierten Berliner Polizisten die „Werftpolizei“ eingerichtet, welche die Werft gegen Feuersgefahr und Diebstahl schützen soll. Daneben stehen die Arbeiter aber auch sonst unter einer beständigen scharfen Kontrolle, in welche sich ein Heer von Direktoren, Offizieren, technischen und Verwaltungsbeamten, Obermeistern, Werkmeistern und Werksführern teilt. Im Durchschnitt kommt auf je 74 Arbeiter ein Beamter. Wenn die Arbeiter die Werft verlassen, werden sie von den Werftpolizisten scharf beobachtet, und wer in den Augen der gestrengen Vorhüter verdächtig erscheint, muß sich auf der Wache einer peinlichen Visitation unterwerfen. Wie genau man es mit dieser Kontrolle nimmt, die übrigens auch auf den anderen kaiserlichen Werften eingerichtet ist, beweist ein Vorgang aus Wilhelmshaven, wo man bei einem Zimmermann einige Nägel fand, die er in seiner Arbeitskammer stecken gelassen hatte. Es wurde deshalb eine hochnotpeinliche Untersuchung eingeleitet, die sich wochenlang hinzog und die dem „Verbrecher“ um ein Paar die Entlassung wegen „Diebstahl“ gebracht hätte.

In Betrieben, wo solche Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, sollte man meinen, daß alles peinlich genau hergehen muß. Aber in den Staatsbetrieben ist man nur in Kleinigkeiten groß. Während man ein Heer von Wächtern anstellt, um zu verhindern, daß nicht etwa ein Drahtstift unberechtigt mitgenommen wird, können ganze gestohlene Wagenladungen des kostbarsten Materials unbehelligt von der Werft abgefahren werden. Ueber die auf der Werft im Kiel herrschende Luderwirtschaft hat ein Prozeß, der sich einige Wochen lang vor den Kieler Geschworenen abspielte, die peinlichsten Enthüllungen gebracht. Angeklagt waren einige Alteisenhändler und Beamte der Werft, denen vorgeworfen wurde, riesige Unterschleife zum Schaden der Werft begangen, beziehungsweise sie begünstigt zu haben. Die angeklagten Alteisenhändler haben sich damit verteidigt, daß sie erklärten, es seien ihrerseits uneheliche Manipulationen gar nicht notwendig gewesen; die Einrichtungen der Werft wären derart, daß sie die großartigsten Profite auf Kosten des Reichsrisiko machen konnten, ohne die Gesetze zu verletzen. Die Angeklagten, die länger als ein Jahr in Untersuchungshaft gesessen hatten, sind auch schließlich freigesprochen worden. Wohl weniger deshalb, weil sich die Geschworenen von ihrer Unschuld überzeugt hatten, als wegen des Mangels an ausreichenden Beweisen. Die Anklagebehörde hat nämlich in diesem Prozeß ein großes Maß von Unfähigkeit an den Tag gelegt, welche der Verteidigung ihre Arbeit sehr wesentlich erleichterte.

Wichtiger und für das große Publikum interessanter als das Schicksal der angeklagten Beamten und Alteisenhändler sind aber die Enthüllungen, die der Prozeß über die Einrichtungen in der Werftverwaltung gebracht hat und über die Leichtfertigkeit, mit welcher das Geld der Steuerzahler dort verendet wird. Der Hauptangeklagte in dem Kieler Werftprozeß war die Marineverwaltung. Auf sie erstreckte sich jedoch der Freispruch der Geschworenen nicht. Erschrocken über die schweren Anklagen, die auf die Werftverwaltung niederprasselten, hatte der Staatsanwalt höhere Werftbeamte laden lassen, um die erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Man kann aber nicht sagen, daß ihnen das gelungen wäre; im Gegenteil, ihre Aussagen ließen erkennen, daß die Mißwirtschaft noch größer war, als man vorher geglaubt hatte.

Der Hauptverantwortliche für die durch den Kieler Prozeß enthüllten Zustände ist der Leiter des Reichsmarineamts, der Staatssekretär v. Tirpitz. Gegen diesen wurde im Reichstag verhandelt, wozu die von den Sozialdemokraten und Freisinnigen eingebrachten Interpellationen Veranlassung gaben. Am 6. und 7. Dezember wurde über die Werftverhältnisse diskutiert, und es kann gerade nicht behauptet werden, daß bei dieser Diskussion das Reichsmarineamt besonders gut abgeköchelt hätte. Herr v. Tirpitz hat genau so geantwortet, wie es Genosse Regien bei der Begründung der sozialdemokratischen Interpellation vorausgesagt hatte: Es ist bei der Marine alles in bester Ordnung, und was der Kieler Prozeß enthüllt hat, sind nur kleine Schönheitsfehler. Dabei waren es schwere Anklagen, die, abgesehen von dem, was schon im Kieler Prozeß erörtert worden war, im Reichstag zur Sprache gebracht wurden. So wurden, um nur einige Beispiele zu nennen, einmal zwei Käffer Delfarbe, die von einem Schiffsanstreicher übriggeblieben waren, bei Nacht ins Wasser geworfen, denn die Beamten nahmen Material, das einmal ausgegeben wurde, grundsätzlich nicht zurück. Aus dem gleichen Grunde wurden wertvolle Hölzer einfach verbrannt. Beim Schiffbau wird fürchterlich gepusht. Die auf Grund fehlerhafter Zeichnungen ausgeführten Arbeiten werden, wenn sie fertig sind, ins alte Eisen geworfen. Die Werftbeamten haben es ja dazu, denn gegenüber Marineordnungen knausern der Reichsstar nicht. Au der Lotterwirt-

schafft auf der Werft paßt es vorzüglich, daß die Arbeitsvermittlung einem gelben Verein übertragen ist, der das ihm verliehene Vorrecht dazu benutzt, die Gewerkschaftsmitglieder zu terrorisieren. Auf eine Eingabe, die Legien im vorigen Jahre an den Staatssekretär machte, um ihn auf die Schädigung der Werft hinzuweisen, welche das von ihm begünstigte System zur Folge hat, gab Herr v. Tirpitz eine hochfahrende Antwort, und im Reichstag wiederholte er, daß er es ablehne, auf eine Beschwerde der „Organisation des Herrn Legien“ zu antworten. Er mußte sich später sagen lassen, daß es sich in diesem Fall um eine Beschwerde des Abgeordneten Legien gehandelt habe, und daß die Organisation, von welcher er so wegwerfend gesprochen habe, die zwei Millionen organisierten Arbeiter, die größten Steuerzahler in Deutschland sind, die nicht nur den größten Teil des Geldes aufbringen, welches auf den Werften verschlampt wird, sondern auch das Gehalt des hochmütigen Staatssekretärs.

Seinen Chef in Hatz gegen die Arbeiterschaft noch zu überbieten versuchte der Untergebene des Herrn v. Tirpitz, der Geheim-Admiralitätsrat Harms. Vom Genossen Sebering waren einige Fälle von fast unglaublich klingender Günstlingswirtschaft auf den Kaiserlichen Werften zur Sprache gebracht worden. Gegen den Korvettenkapitän Simon von der Danziger Werft erhob Sebering die Anklage, daß er die Maßregelung eines Arbeiters veranlaßt hätte, weil dieser sich pflichtgemäß bei der Revision der Betriebskrankenkasse dagegen gestäubt hatte, daß letztere auf Befehl des Herrn Simon zu Unrecht mit Kosten belastet wurde. Dieser wadere Kapitän hat den Arbeiter darauf als sozialdemokratischen Agitator denunziert und damit erreicht, daß er, trotzdem er zehn Jahre auf der Werft beschäftigt war, entlassen wurde. Ein solch schändliches Verhalten wurde von Herrn Harms noch verteidigt. In dem Tone, den man von den industriellen Schanzmachern her kennt, meinte dieser Herr, daß die Entlassung des Arbeiters durchaus berechtigt gewesen sei, weil sozialdemokratische Agitatoren auf der Werft nicht beschäftigt werden. Die hochmütigen Herrschaften werden sich auch daran gewöhnen müssen. Schon jetzt ist die Mehrheit der auf den Werften beschäftigten Arbeiter sozialdemokratisch gesinnt und das Ausschalten aller sozialdemokratischen Arbeiter von der Tätigkeit für das Reichsmarineamt dürfte dieses in die größte Verlegenheit bringen.

Die zweitägige Interpellationsdebatte hat wiederum gezeigt, daß die Herren in den hohen Reichsämtern sich der Belehrung wenig zugänglich erweisen. Es ist ihnen nicht sowohl darum zu tun, die Mißstände, die in so überwältigender Fülle aufgedeckt wurden, zu beseitigen, als sie zu vertuschen. Im Laufe der Verhandlungen ist angekündigt worden, daß von sozialdemokratischer Seite bei der Staatsberatung die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beantragt werden wird. Dadurch wird auch den bürgerlichen Parteien Gelegenheit gegeben werden, Farbe zu bekennen. Wie sahen allerdings voraus, daß dieser Antrag keine Mehrheit finden wird. Die bürgerlichen Parteien haben alle Ursache, eine gründliche Untersuchung der technischen Reichsbetriebe zu verhüten, denn die Resultate einer solchen Untersuchung würden der Sozialdemokratie zugute kommen. Dieber läßt man die den Steuerzahlern abgepreßten Millionen weiter verschlampen, als daß man der verhassten Sozialdemokratie zu einem Triumph verhilft.

Änderung der Gewerbeordnung. Am 1. Januar 1910 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle von 23. August 1908 in Kraft. Durch diese Novelle wird der Paragraph 12a der Gewerbeordnung beseitigt. Die Bestimmungen bezüglich der Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter, welche bisher für Fabriken galten, gelten vom 1. Januar ab für alle gewerblichen Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Die Schutzvorschriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen finden in einer Reihe Betriebsarten Anwendung auf alle Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ohne Rücksicht auf die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Hierzu gehören die Mühlenwerke, Zinnwerkstätten und andere Bauhöfe, Werften, sowie die Werkstätten der Tabakindustrie. Ferner werden sie auf Pflanzereien, über Tag befindliche Brüche und Gruben angewendet, wenn in diesen Betrieben in der Regel fünf Arbeiter beschäftigt werden. Das Gesetz ermächtigt den Bundesrat, die Schutzvorschriften auch auf andere Werkstätten und auf die Hausindustrie auszudehnen, doch nimmt es eine Reihe von Berufsarten ausdrücklich von der Anwendung aus.

Nach den neuen Bestimmungen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens (bisher zwischen 8½ und 6½ Uhr) nicht beschäftigt werden. Die ununterbrochene Ruhezeit für diese Personen muß mindestens 11 Stunden betragen. Für Arbeiterinnen darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit 10 (bisher 11 Stunden) nicht überschreiten. Am Sonnabend und dem Tage vor den Feiertagen ist die Dauer der Arbeitszeit auf 8 (bisher 10) Stunden beschränkt und der Schluß der Arbeitszeit muß an diesen Tagen schon um 5 Uhr (bisher 6½ Uhr) erfolgen. Wächterinnen dürfen vor und nach der Niederkunft insgesamt 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Die Wiederaufnahme der Arbeit darf frühestens sechs Wochen nach der Entbindung erfolgen. An Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter, die 10 Stunden im Betrieb beschäftigt waren, darf Arbeit nach Hause nicht mitgegeben werden. Durch das Gesetz sind eine Reihe von Ausnahmen zugelassen. So kann die untere Verwaltungsbehörde für 40 Tage im Jahre Ueberzeitarbeit bewilligen; durch die obere Verwaltungsbehörde kann Ueberzeitarbeit sogar an 50 Tagen gestattet werden. Für Saisonbetriebe kann der Bundesrat 50 Ausnahmetage bewilligen. Auch

sonst nimmt das Gesetz noch recht weitgehende Rücksicht auf die Interessen der Unternehmer.

Es ist ein sehr bescheidener Fortschritt, den das Gesetz, welches auf einer internationalen Vereinbarung beruht, bringt. Trotzdem tun die Unternehmer so, als ob es für sie eine ungeheure Schädigung bedeute. Sie bestürmen den Bundesrat, von der ihm übertragenen Befugnis, die Vorschriften noch weiter zu durchlöchern, den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Die Konfessionsparteien haben sogar einen Antrag im Reichstag eingebracht, durch welchen sie mit der ihnen angeborenen Bescheidenheit eine Abänderung des noch gar nicht in Kraft getretenen Gesetzes verlangen, durch welches den Agrariern vollständige Ausbeutungsfreiheit in den Molkereien beschlagnahmten Arbeiterinnen gewährt wird. Goffentlich wird dieser unverschämte Antrag gebührenderweise abgelehnt.

Bemerkenswert ist, daß nach den vom preußischen Handelsminister erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungs-Novelle als untere Verwaltungsbehörde nicht mehr die Polizeibehörde, sondern die Gewerbeinspektoren gelten. Die Gesuche an die höhere Verwaltungsbehörde, als welche der Regierungspräsident fungiert, gehen durch die Hände des Gewerbeinspektors. — Die Mitwirkung der Gewerbeinspektion an Stelle der Polizei bei der Bestattung von Ausnahmen darf immerhin als Fortschritt angesprochen werden.

Die Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter. Am 28. November hat der Bundesrat endlich definitive Ausführungsbestimmungen zu dem am 15. August in Kraft getretenen Artikel IIa des neuen Tabaksteuergesetzes erlassen, welcher die Unterstützung der durch das Gesetz geschädigten Tabakarbeiter regelt. Es ist anzuerkennen, daß diese endgültigen Ausführungsbestimmungen wesentliche Verbesserungen gegenüber den vorläufigen Anweisungen enthalten, mittels derer die geschädigten Arbeiter vielfach in unerhörter Weise schikaniert wurden, aber sie entsprechen noch keineswegs den berechtigten Wünschen der Arbeiter. Wichtig ist, daß die Antragsteller nicht mehr, wie es bisher verlangt wurde, vor dem 15. August 1909 unterbrochen länger als ein Jahr im Tabakgewerbe beschäftigt gewesen sein müssen. Krankheit, unverschuldete Arbeitslosigkeit, Erfüllung der Militärpflicht usw. ist nicht als Unterbrechung der Arbeit anzusehen. Auch das Ruhen der Arbeit aus anderen Ursachen soll nicht als Unterbrechung angesehen werden, wenn die Zahl der ausgefallenen Tage in der Regel nicht mehr als 50 betragen. Die Zeit, in welcher die Arbeit geruht hat, kommt bei der Berechnung des Arbeitsverdienstes, nach welcher sich bekanntlich die Höhe der Unterstützung richtet, nicht in Betracht.

Zweifelhaft ist auch nach den neuen Ausführungsbestimmungen der Anspruch der Ristenmacher auf Unterstützung. In dieser Beziehung heißt es in den Ausführungsbestimmungen:

„Als Arbeiter des Tabakgewerbes gelten auch Werkmeister und Arbeiter, die in einem der Bearbeitung oder Verarbeitung von Tabak gewidmeten Betriebe mit Ristenmachen, Ristenkleben oder mit ähnlichen, mit der Tabakverarbeitung oder mit der verarbeitenden Herstellung der Tabakerzeugnisse unmittelbar zusammenhängenden, für den Betrieb erforderlichen Hilfsarbeiten beschäftigt gewesen sind.“

Diese Fassung läßt den Schluß zu, daß die Ristenmacher, die nicht direkt in Zigarrenfabriken beschäftigt waren, von der Unterstützung ausgeschlossen bleiben sollen. Goffentlich findet auch diese Frage eine unsere Kollegen betreffende Lösung aus Anlaß der Beratung der von den Sozialdemokraten im Reichstag eingebrachten Interpellation wegen der Unterstützung der Tabakarbeiter.

Arbeiter-Dilettanten-Ausstellung. Wir werden um den Abdruck der nachstehenden Notiz gebeten: Die Ausstellung findet vom 16. bis 30. Januar im Gewerkschaftshaus in Berlin statt. Arbeiter, die sich in ihren Museen und mit Pleinair und Plastik beschäftigt haben oder mit dem Kunstgewerbe verbunden sind, werden gebeten, sich umgehend mit Frau Buchholz, Neue Winterfeldstr. 36, in Verbindung zu setzen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages erteilt, und zwar ab 1. Dezember: Bensburg 10 Pf.; ab 1. Januar 1910: Blankenburg a. S. 5 Pf., Bremen 50 Pf., Danzig 30 Pf., Eberswalde 10 Pf., Kamenz 5 Pf., Scherke 10 Pf. (für die Hauptkasse), Lüneburg 40 Pf. (hierbei 25 Pf. für die Hauptkasse), Neumünster 35 Pf. (hierbei 10 Pf. für die Hauptkasse), Niederstedlich 25 Pf. (weibl. 10 Pf.), Schwelm 10 Pf., Schwenningen 5 Pf., Stargard 15 Pf., Lübbingen 5 Pf., Uslar 20 Pf. Ferner hat die Zahlstelle Blankenese beschlossen, von dem in voriger Nummer veröffentlichten Lokalbeitrag 20 Pf. pro Woche der Hauptkasse zu überweisen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 51. Wochenbeitrag für das laufende Jahr fällig geworden.

Mit dem 1. Januar soll eine Statistik der Unfälle an den Holzbearbeitungsmaschinen in unserer Verband eingeführt werden. Dementsprechende Fragebogen haben wir bereits an alle Zahlstellenverwaltungen versandt. Wenn fortan ein Unfall an einer Maschine in einem Betrieb vorkommt, hat der Vertrauensmann der Werkstätte oder ein Nebenkollege des Verletzten sofort ein Meldesformular von der Zahlstellenverwaltung abzufordern und nach erfolgter genauer Ausfüllung wieder an dieselbe einzuliefern. Die ausgefüllten Formulare werden alsdann spätestens am jeweiligen Quartalschluß an uns eingesandt, worauf sie von uns

bearbeitet und die Resultate in entsprechender Weise, natürlich ohne Namensnennung, veröffentlicht werden. Zur Beschaffung der nötigen Angaben über jeden Unfall rechnen wir besonders auf die tatkräftige Mithilfe der Maschinenarbeiter selbst.

Zu Neujahr 1910 werden sämtliche alten Beitragsmarken eingezogen und dafür neue Marken ausgegeben, worauf wir die Zahlstellenkassierer sowohl als auch alle Verbandsmitglieder wiederholt aufmerksam machen. Den Mitgliedern empfehlen wir dringend, dafür zu sorgen, daß sie am Jahreschluß mit der Beitragszahlung auf dem Laufenden sind.

Auf unsere wiederholte Bekanntmachung betreffend die Ablieferung der bibliographischen Mitgliedsbücher (siehe vorige Nummer) machen wir die Mitglieder hierdurch nochmals aufmerksam. An die Zahlstellenkassierer richten wir das Ersuchen, die vollen Bücher spätestens Anfang Januar zur Ausstellung von Erfahrungsbüchern an die Hauptkasse einzusenden.

Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 7 930 Paul Lebyn, Tischler, geb. 13. 2. 73 zu Magdeburg.
- 171 249 Paul Gehrke, Tischler, geb. 7. 5. 80 zu Nibig.
- 225 570 Oskar Paulich, Polierer, geb. 4. 2. 81 zu Berlin.
- 253 476 Karl Niedermeyer, Tischler, geb. 25. 10. 85 zu Ortenburg.
- 259 208 Friedrich Dröse, Stellmacher, geb. 9. 2. 80 zu Loberg.
- 276 694 Arno Wülfch, Tischler, geb. 13. 3. 85 zu Döbeln.
- 690 755 Georg Tuschke, Tischler, geb. 13. 10. 74 zu Berlin.
- 448 459 Adolf Nof, Tischler, geb. 7. 10. 72 zu Pommersee.
- 461 250 Adolf Sellwig, Tischler, geb. 25. 9. 77 zu Paring.
- 463 081 Johann Klah, Tischler, geb. 22. 6. 86 zu Bamberg.
- 480 451 Fritz Karaschinski, Tischler, geb. 27. 3. 80 zu Gdingen.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Vergolder.) Die letzte diesjährige Branchenversammlung beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Verkürzung der Arbeitszeit. Die meisten Betriebe hatten eine solche von 52, 53, 54 Stunden und mehr. Da bereits im Februar dieses Jahres in den Holzbetrieben Berlins vertraglich die 51stündige Arbeitszeit zur Durchführung gelangt ist, glaubten auch die Vergolder ein Recht auf Einführung derselben zu haben. Die Ende Oktober eingeleitete Bewegung nahm, mit einer einzigen Ausnahme, ohne Streik einen für uns günstigen Verlauf. Selbst die Fabrikantenvereinigung konnte sich dem berechtigten Wünsche der Berliner Vergolder nicht verschließen. Sie bewilligte Anfang November d. J. die Festsetzung der Arbeitszeit auf 51 Stunden. In der Diskussion wurde besonders betont, daß es notwendig sei, daß auch in der letzten der Berliner Goldbleichen- und sonstigen, für uns in Betracht kommenden Firmen die Verkürzung der Arbeitszeit streng durchgeführt wird. Zu einer einstimmig angenommenen Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß es in den Vergoldereien und Goldbleichenfabriken nur eine einheitliche Maximalarbeitszeit geben darf, und zwar die 51stündige. Da nun die Vereinigung der Goldbleichenfabrikanten Berlins und Umgegend sowie die Vergolder-einigung die 51stündige Arbeitszeit offiziell anerkannt haben, ist mit aller Energie dahin zu wirken, daß in allen Betrieben Berlins und der Vororte die 51stündige Arbeitszeit zur Einführung gelangt. Es ist Pflicht eines jeden Vergolder, sich diesem Ziel zu widmen.

Ein von der letzten diesjährigen Branchenversammlung angenommener Antrag zu derjenigen neuen Arbeitslosigkeit im Schneidergewerbe zu Cassel. Nach eingehender Würdigung der Lage wurde beschlossen, an die ausgebeurten arbeitslosen Mitglieder eine außerordentliche Unterstützung aus lokalen Mitteln zu gewähren. Unterstützung erhalten für die Zeit vom 13. Dezember bis 1. Mai alle Ausgesessenen auf die Dauer von 4 Wochen, und zwar in der statutarischen Höhe. Im vorigen Jahre wurde zum ersten Mal die Unterstützung für 3 Wochen gezahlt. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt und manchen Kollegen wenigstens über die bitterste Not hinweggeholfen. Nachdem referierte unser Gauvorsteher Kollege Fritz Woltmann über die umfangreichen Vertragskündigungen von Seiten des Arbeitgeberverbands. Auf das mit begeistertem Beifall angenommene Referat folgte eine rege Diskussion. Allgemein kam die Ansicht zum Ausdruck, daß der Schutzverband sicher nicht aus Liebe zu den Gesellen die Verkündigungen gefürchtet habe, sondern um die jetzige Situation auszunutzen und uns durch diese Massenkündigungen möglichst ungünstige Verträge aufzunötigen. Daß dies dem Schutzverband nicht gelangt, muß die wichtigste Aufgabe der Organisation sein. Es gilt jetzt, daß alle Kollegen auf dem Posten sind, denn die jetzigen Vertragsverhandlungen und eventuellen Vertragsabschlüsse werden vorbildlich sein für die etwaigen zukünftigen Tarifverträge im Holzgewerbe überhaupt. Unser Verband ist bestrebt, den Frieden im Handwerk zu erhalten, man soll aber im Schutzverband nicht etwa glauben, daß die laufenden Verträge sozusagen nur auf einen weiteren Zeitraum verlängert würden. Bei unseren Mitgliedern gilt die Lösung: Ohne entsprechende Verbesserungen keine neuen Verträge! Um auf alle Fälle gerüstet zu sein, müssen nicht nur die beteiligten, sondern alle Zahlstellen darauf bedacht sein, zur rechten Zeit Extrabeiträge zu erheben. In einer einstimmig angenommenen Resolution spricht die Versammlung allen an der gegenwärtigen Bewegung beteiligten Zahlstellen ihre vollste Sympathie aus. Um die Verbandskasse in den Stand zu setzen, allen Anforderungen gerecht zu werden, wird die Ortsverwaltung beauftragt, rechtzeitig Vorschläge zur Erhebung von Extrabeiträgen zu machen.

Darmstadt. Zu den Möbelbetrieben Deutschlands, die das meiste Menschenmaterial verbrauchen, zählt unstreitig

die Firma Hofmüllersfabrik Ludwig Alzer. Die auf dem Betrieb lastenden ungemein hohen Betriebskosten führen zu einer Produktionsweise, die den dort beschäftigten Arbeiter derart an Kräften schwächt, daß er nach nicht allzulanger Arbeitszeit krank und siech am Körper einer Heilanstalt überwiesen werden muß, falls er nicht vorzieht, dem Dorado frühzeitig den Rücken zu kehren. Affordpreise, die aller Kritik spotten, werden dem Arbeiter aufgetrieben, damit die Firma die hohen Verwaltungskosten des Betriebes für ihr zahlloses Beamtenheer und ihre äußerst kostspieligen Verkaufsräume aus dem Markt des Arbeiters herauspreßt. Alles nur Mögliche wird versucht, die Affordpreise immer mehr herabzudrücken. Vor einigen Monaten führte die Firma, betätigt durch die gleichnerischen Worte eines „Reiseonkels“ und eines zum Meister avancierten Gehilfen das sogenannte amerikanische Polierverfahren ein, d. h. es wird nach amerikanischer Art statt poliert wiederholt mit Lack aufgetragen, um so eine der Politur ähnliche Fläche herzustellen. Während in anderen Städten einsichtige Unternehmer dieses Verfahren schon seit Jahren, durch die damit erzielten Erfahrungen gewöhnt, wieder aufgegeben haben, glaubt die Firma Alzer immer noch den Stein des Weisen finden zu müssen. Ein Antreibesystem, wie man es selten findet, herrscht in dem Alzerschen Betrieb. So kommt es auch, daß der Direktor des Betriebes, ein Herr Bachmann, fortwährend in die höchste Ekstase gerät und seinen Anmut an den Arbeitern ausläßt. Jeder Tag bringt aufregende Szenen, die dazu führen, daß ein ständiger Wechsel im Betrieb herrscht, da es eben Arbeiter gibt, die nach nicht zum Maßschlappen gesunken sind und sich alles bieten lassen. Da der Direktor keine Branchenkenntnisse besitzt, wird selbstverständlich immer nur denen geglaubt, die es so schön verstehen, ihm Drei um den Mund zu schmieren, — den Meistern, Vorarbeitern und Schreibgehilfen. Hier wird es nur anders werden, wenn die Arbeiter fest zusammenhalten und sich energisch zur Wehr setzen.

Worzhelm. Der christliche „Holzarbeiter“ berichtet in Nr. 48 über eine öffentliche Versammlung, die der christliche Holzarbeiterverband mit großem Lamtam einberufen hatte. Der Besuch zeigte allein schon die Schwäche der hiesigen christlichen Organisation, die aus ein paar Schreimern und einigen Glanzarbeitern besteht. In der Versammlung waren denn auch neben 9 unserer Mitglieder noch unserer Personenkenntnis nur 7 christliche Holzarbeiter anwesend, außerdem aber noch die „Größen“ der anderen hiesigen christlichen Verbände. Der Referent Herr Mannheim kam nach einer ordentlichen Dosis von Eigenlob auch auf die Bewegung in Rheinland-Westfalen zu sprechen, von der er sagte, daß die dort erzielten Erfolge nur der klugen Taktik der christlichen Führer zu verdanken seien. Besonders hervorheben zu müssen glaube der Referent die Tatsache, daß die Christen auch selbständige Tarife abgeschlossen hätten. Dabei handelt es sich im Jahre 1908 nach dem „Reichsarbeitsblatt“ um ganze 5 Tarifverträge, von denen wohl noch einer auf die Tapezierer entfällt. Wir sind ja eine gute Portion von christlicher Selbstüberhebung gewohnt, da kommt es auf diese auch nicht mehr an. In der Diskussion ist man dann den lieben Christen nichts schuldig geblieben. Dabei wurde unser erster Diskussionsredner in echt christlicher Weise durch stete Zwischenrufe derartig belästigt, daß er auf weitere Ausführungen verzichtete. Es gibt eben ziemlich viel Leute unter den lieben Christen, die die Wahrheit nicht gut vertragen können. Interessant wäre in dem Versammlungsbericht auch gewesen, wenn darin bezeichnet gewesen wäre, daß ihr ehemaliger Vorsitzender Keller im vergangenen Frühjahr zu einem hiesigen Arbeitgeber auf das Kontor gelaufen ist und unsere dort beschäftigten Kollegen demühtete, um einige Terrorismandelungen fabrizieren zu können, was ihm allerdings so schön vorbeigelungen ist. Interessant wäre es auch für die Deffenlichkeit zu erfahren, warum genannter Vorsitzender von seiner Würde Abstand nehmen mußte. Aber wie es scheint, ist diese Sache den lieben Christen ein Klein bißchen zu „brenzlich“. Alles in allem, wird der Referent wohl mit dem Eindruck davon gegangen sein, daß in Worzhelm für Arbeiterzersplitterer kein Boden zu finden ist.

Stolz. Am hiesigen Ort macht die Arbeiterzersplitterung Fortschritte. Mit Hilfe der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft hat ein Geistlicher einen Evangelischen Arbeiterverein gegründet, der den Vorsitzenden des Ortsvereins der Tischler zum Passierer hat. Wenn die freien Gewerkschaften in ihrer Aufklärungsarbeit eifrig fortfahren, wird aber diese Neugründung der allgemeinen Arbeiterbewegung ebensolowenig hinderlich sein können, als der jüngste Erfolg der Hirsche. Auf Beschwerde des Ortsverbandes der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft hat nämlich der Bezirksausschuß die Gewerkegerichtsbarkeit für ungültig erklärt, weil die Wahlrichtungen des Magistrats ungenügende waren. Bei der Neuwahl werden hoffentlich die frei organisierten Arbeiter durch noch stärkere Beteiligung den Hirschen die Suppe verfallen. Die Krise scheint hier in der Hauptsache überwunden zu sein, in allen Geschäften herrscht wieder ein regeres Leben. Die letzte Hausagitation brachte uns 24 neue Mitglieder, trotzdem stehen noch viele Kollegen dem Verbände fern. Diese gilt es noch holen. Müßen wir doch versuchen, im nächsten Jahre einen Ausgleich für die infolge der Finanzreform gesteigerten Haushaltungskosten zu schaffen. Dazu ist regelmäßiger Versammlungsbesuch und ständige Mitarbeit aller Kollegen erforderlich.

Uslar. Nicht traurige Zustände herrschen in der „Uslarer Möbelfabrik, G. m. b. H.“. Da die Arbeiter erst durch vielversprechende Inserate hergelockt werden, sind sie dann vom Arbeitsverhältnis um so mehr enttäuscht. Polierer, denen dauernde Arbeit versprochen worden war, fanden bald nur halbe Tage Beschäftigung. Zur Beschäftigung der Leute wurde diesen dann für künftige Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag versprochen. Als aber später Ueberstunden in dieser Voraussetzung gemacht wurden, zeigte die nächste Lohnzahlung, daß man den Zuschlag „vergessen“ hatte. Der Direktor möchte die ledigen Arbeiter gern los sein und bezeichnet sie mit Vorliebe als „Hochjungen“, während wieder beim Betriebsleiter die Verheirateten „Engels“ sind. Die Meister reihen sich dem würdig an. In der Tischlerei herrscht Herr Finster, ehemals in Frankfurt a. O. Wer die Arbeit zu dem von ihm bestimmten Preise nicht annimmt, kann aufhören. Da-

bei ist es schon vorgekommen, daß ein Kollege in einer Woche mit 10 Mk., in der nächsten mit 12 und in der dritten mit 1,16 Mk. nach Hause gehen mußte. Jetzt wird versucht, die geltenden Preise noch allgemein herabzusetzen. Dem Poliermeister Berg gefallen die Tischler nicht, trotzdem er mit Kenntnis von Tischlerarbeit nicht überlastet ist, während andererseits ein zwanzigjähriger Maschinenmeister mehr auf seine Autorität, als auf pünktliche Lieferung der Maschinenarbeit hält. Man ersieht daraus, daß nicht alles so rosig ist, als es in den Inseraten erscheint. Mögen deshalb die auswärtigen Kollegen den Betrieb nicht überstürmen, sich aber auf jeden Fall vor Arbeitsannahme bei der hiesigen Verwaltung erkundigen. Die hiesigen Kollegen aber können eine Besserung dieser Verhältnisse durch Stärkung der Organisation erreichen.

Wunstedel. Das Interesse der hiesigen Kollegen an den Veranstaltungen des Verbandes läßt wieder einmal zu wünschen übrig. In Klümbvereinen sind sie gemeinsam mit gelben und liberalen Nacharbeitern zu finden, anstatt ihre Interessen bei uns wahrzunehmen. Das zeigte sich wieder mal, als jüngst der Gauvorsitzer hierher kam, um die Zahlung des vereinbarten Ueberstundenzuschlages bei Tischlermeister Kobenz durchzusetzen. Die dort beschäftigten einheimischen Kollegen zogen an jenem Abend einen bürgerlichen Gesangsverein unserer Besprechung vor. Bei den ständigen Differenzen mit unseren Meistern ist solche Gleichgültigkeit geradezu straflich. Sollen sich die Verhältnisse hier nicht noch verschlechtern, so müssen alle Mitglieder sich mehr als bisher um die Organisation kümmern.

Kollegen! Besucht regelmäßig die Versammlungen! :: :: :: :: :: :: :: :: ::

Unsere Lohnbewegung.

In Hocht versuchen jetzt die Arbeitgeber die Schuld an dem Zustande unserer Lokal- Gauverwaltung aufzubürden, diese habe Verhandlungen vereinbart, sei dann aber nicht zu denselben gekommen. Dies habe die Arbeitgeber veranlaßt, die Aussperrung zu beschließen. Gegenwärtig schweben vom neuen Verhandlungen. Die Arbeiter verlangen, daß ein Kassus in den Vertrag aufgenommen wird, nach welchem in den Betrieben, in denen bessere Arbeitsbedingungen bestehen, als der Vertrag sie vorsieht, die besseren Bedingungen bestehen bleiben sollen. Dem widersetzen sich die Arbeitgeber. Sie haben aber im Laufe der Verhandlungen eine verlausulierte Form vorgeschlagen, die gegenwärtig den Arbeitern zur Abstimmung unterbreitet wird.

In Siegen ist die Lohnbewegung der Möbelschleifer beendet, es scheint aber, als ob in manchem Betriebe nun Nachgekommen werden sollte dafür, daß sich die Kollegen ereiferten, in dieser wahren Feuerungszeit energisch einen kleinen Lohnzuschlag zu fordern. So ist an erster Stelle die Firma Paul Genter zu nennen, welche jetzt den um Arbeit anfragenden Kollegen nach seiner Verbandszugehörigkeit fragt und, falls der Kollege organisiert ist, ihn nicht einstellt. Solche Maßregelungen sollten die Kollegen veranlassen, erst recht fest zum Verband zu stehen. Dann wird es auch möglich sein, das Unternehmertum zu zwingen, voll und ganz die Organisation anzuerkennen.

In Ludenwalde haben Verhandlungen, und zwar unter Teilnahme der beiderseitigen Zentralvorstände stattgefunden. Von den Ludenwalder Arbeitgebern und Arbeitern waren je 2 Mann nach Berlin gekommen, um in gemeinsamer Sitzung mit den Zentralvorständen zu einer Verständigung zu gelangen. Man stritt zunächst über die Dauer des neuen Vertrages. Die Arbeiter wollen einen Vertrag bis 1912, die Arbeitgeber hatten zunächst einen 6-jährigen Vertrag vorgeschlagen, diesen Vorschlag dann aber selbst als nicht diskutabel zurückgewiesen. In offizierten zuletzt ein und einig zu werden. Da die Arbeiterschaft wurde dann die Verhandlung über die Dauer des Vertrages zunächst unterbrochen und so setzen ob vielleicht die Arbeitgeber für das dritte Jahr genügend große Zugeständnisse machen, die auch den Arbeitern den Abschluß eines längeren Vertrages annehmbar erscheinen lassen. Ueber das Maß dieser Zugeständnisse kam es dann zwischen den Arbeitgebern selbst zu Differenzen. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und sollen in Ludenwalde unter Anwesenheit einer größeren Anzahl Arbeiter und Arbeitgeber weitergeführt werden, da den anwesenden Arbeitgebern die Verantwortung zu groß erschien.

In Sommerfeld machen die Arbeitgeber gewaltige Anstrengungen, um Ersatz für die ausständigen Holzarbeiter zu erhalten. In allen Gegenden Deutschlands werden Tischler nach Sommerfeld gesucht. Fällt ein Kollege auf die Inserate der Meister rein, so gibt es natürlich eine große Enttäuschung bei der Ankunft, wenn die Kollegen auf den nun über ein Vierteljahr dauernden Zustand verweisen. Dem vorzubeugen, wird gebeten, den Bezug von Tischlern nach Sommerfeld strengstens fern zu halten. Die Arbeitsverhältnisse sind zudem in Sommerfeld so rückständig, daß niemand ein Opfer bringt, wenn er auf dieses Eldorado verzichtet. Der Kampf, den unsere Kollegen um eine recht bescheidene Verbesserung der Arbeitsverhältnisse führen müssen, ist ein recht schwerer. 14 Wochen stehen sie bereits im Ausstand und sind entschlossen, noch einmal so lange auszuhalten. Sie hoffen trotz dieser Schwierigkeiten zu siegen, wenn sie von den deutschen Kollegen durch Fernhaltung des Zuguges unterstützt werden.

In Weinheim i. B. sind in der Kamfabrik von Schmitt u. Co. Differenzen ausgebrochen. Es wird um Fernhaltung des Zuguges gebeten.

Aus der Holzindustrie.

Aus der deutschen Knopfindustrie.

p. Die deutsche Knopfindustrie befindet sich zurzeit in einer recht kritischen Situation, die zu einem erheblichen Teile durch die Einführung der Dampfmaschine bezw. der Verwendung von Elektrizität verursacht ist. Bis

in die jüngste Vergangenheit herrschte in der Knopfindustrie der Fußbetrieb vor. Die Maschine fand zunächst Eingang in den Steinnußknopffabriken in Schmölln und Göbznitz und in der Horn- und Metallknopfabrik. Diese Fabrikationszweige werden heute vollständig von der Maschine beherrscht. Aber auch in der Perlmutternknopfabrik, die ihren Hauptsitz in Frankenhäusen am Rhfshäuser hat, gewinnt die Maschine Schritt um Schritt an Terrain. War man bisher der Meinung, das eigenartige Material, die Perlmutterchale vertrage die Maschinenarbeit nicht, es laufe sich warm und verliere dadurch an Ansehen und Wert, so ist das heute durch die Praxis widerlegt. Die Technik auf dem Gebiete der Maschinenfabrikation ist soweit vorgeschritten, daß namentlich geringwertige Sorten mit Ausnahme des Ausbohrens und des Färbens ganz auf mechanischem Wege hergestellt werden. Die Maschine fertigt nicht nur den Knopf, sondern sie schafft auch automatisch den Stahl, der zur Ausarbeiten des Knopfes Verwendung findet.

Für die beteiligte Arbeiterschaft, die bisher schon unter überaus rückständigen Arbeitsbedingungen zu arbeiten gezwungen war, sind dadurch recht trübe Zeiten angebrochen. Bei der Wertung der von der Maschine gewährten Hilfe ergeben sich starke Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeiter und Arbeitgeber; die Fabrikanten versuchen mit der Einführung der Maschine eine Lohnbrüderlei großen Stiles durchzusetzen. Ein vielwöchiger, hartnäckiger Kampf in Frankenhäusen und Kelbra war die Folge, dessen Resultat dank der guten Organisation der in Frage kommenden Arbeiter und des starken Mithaltes, den sie am Holzarbeiterverband hatten, ein Sieg für die Arbeiterschaft war. Damit sind allerdings die Schwierigkeiten nicht endgültig gehoben. Die Einführung der Maschinenarbeit macht in immer größerem Maße die Verwendbarkeit der Frauenarbeit möglich. Die Lohnbrüderlei Tendenz der Neuerung ergibt sich daraus ganz von selbst.

Beschäftigt werden in der Knopfindustrie nach einer Zusammenstellung der Zentralkommission der Knopfmacher 2116 erwachsene und 141 jugendliche männliche Arbeiter und 755 erwachsene und 88 jugendliche Arbeiterinnen. Darunter befinden sich 851 Heimarbeiter, die namentlich in Frankenhäusen, Kelbra und Ansbach, in geringerer Zahl auch in Garbelegen beschäftigt sind. Die Arbeitszeit beträgt in den Schmöllner Fabriken 59 Stunden, in Kelbra wird 58 Stunden und in Frankenhäusen 59—60 Stunden gearbeitet. Die Arbeitszeit in den übrigen Orten ist nicht einheitlich, sie schwankt zwischen 64 Stunden — so lange muß bei der Firma H. Böschel in Göbznitz geschuftet werden — und 54 bis 57 Stunden der in den Hamburger Fabriken üblichen Arbeitszeit. 59 bis 60 Stunden dürfte als Durchschnittsarbeitszeit gelten.

Ebenso verschieden wie die Arbeitszeiten sind die Löhne. Die allgemeine Regel, daß lange Arbeitszeiten und schlechte Organisation geringe Löhne und umgekehrt kurze Arbeitszeiten und gute Organisation höhere Löhne bedingen, wird durch die Aufstellung der Zentralkommission der Knopfmacher aufs neue bestätigt. In den Schmöllner Knopffabriken wird der Wochenverdienst für erwachsene männliche Arbeiter mit 10 bis 20 Mk. angegeben, der nur in einzelnen Fällen auf 25 Mk. steigt. Für erwachsene Arbeiterinnen sind 7 bis 11 Mk. Lohn angegeben, in die Rubrik für Jugendliche sind Löhne von 5 bis 8 Mk. eingezeichnet. Sehr erhebliche Lohnunterschiede werden aus Göbznitz berichtet, sind von dort doch Löhne von 4 bis 5 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter angegeben, die Höchstgrenze der Löhne in Göbznitz soll 25 Mk. sein. Von etwas höheren Löhnen wird aus Kelbra und Frankenhäusen berichtet. Die unterste Grenze der Löhne für erwachsene männliche Arbeiter wird mit wenigen Ausnahmen auf 15 Mk. angegeben, sie steigen gleichfalls mit einigen Ausnahmen auf etwa 25 Mk. Die Löhne in den übrigen Orten der Knopfindustrie halten sich auf ähnlicher Höhe, sie sind in einigen Hamburger und einer Breslauer Fabrik etwas höher, in den anderen Betrieben etwas geringer.

Die Rückständigkeit der Arbeitsverhältnisse in der Branche wird treffend durch den Umstand illustriert, daß die Arbeiter auch in den Fabriken selbst für Beleuchtung sorgen, d. h. Öl und Lampen selbst stellen müssen. Daß das Werkzeug von den Arbeitern gestellt wird, ist in der ganzen Branche gleichfalls fast allgemein. In der Steinnuß- und Hornknopfabrik in Schmölln und Göbznitz ist auch noch üblich, das Grob Knöpfe mit 196 Stück zu berechnen. Die Arbeiter müssen also bei jedem Grob anstatt 144 Stück, wie es sonst üblich ist, 196 Stück liefern. — Die Hamburger Knopfmacher klagen über die Einführung japanischer Arbeit.

Neue Lieferung von Geschloßfäden. Der Vorstand des Bundes deutscher Korbmacherinnungen gibt bekannt, daß nach einer ihm aus amtlicher Quelle gewordenen Mitteilung die Vergebung einer größeren Lieferung von Geschloßfäden unmittelbar bevorsteht. Er richtet deshalb an die Bundesinnungen und die Einzelmitglieder, die sich an der Lieferung beteiligen wollen, die Aufforderung, sich deswegen an die Artilleriewerkstätte in Spandau oder an das Kriegsministerium in Berlin zu wenden.

Dieser Aufforderung wird zweifellos von vielen Korbmachermeistern entsprochen werden, und es ist zu erwarten, daß sie sich, um die Lieferung zu erhalten, gegenseitig nach Kräften unterbieten werden. Bei dieser scharfen Konkurrenz sind schließlich die Arbeiter die einzigen Leidtragenden. Der Lohn für Drillinge, der anfangs 4,60 Mk. betrug, ist nach und nach bis auf 2 Mk. herabgedrückt wor-

den und es hat den Anschein, als ob einige Handwerks-

Neben unsere Tarifbewegung werden den Besetzern der

Ein neuer Tarifvertrag für das Holzgewerbe in

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wird von der

Von der Organisation der Holzarbeiter in Finnland

Gewerkschaftliches.

Amtliche und gewerkschaftliche Streikstatistik.

Von den Aufgaben des Reichsstatistischen Amtes dürfte

Es ist ohne weiteres erklärlich, daß eine Streik-

Und die Unternehmer? Die recherchierende Polizei

So lange aber diese Hilfe durch die zwecklosen

Bis zum Jahre 1905 registrierte die amtliche Sta-

Diese Fehler sind seitens der freien Gewerkschaften

Das Statistische Amt hat nun auch den

Trotzdem hat die Generalkommission der Gewerkschaften

Table with 6 columns: Am 1. Januar 1909 beendete Kämpfe, Angriff-Streiks, Abwehr-Streiks, Aus-ber-rungen, Mah-Aus-ber-rungen, Kämpfe ins-gesamt

Table with 3 columns: Streiks insgesamt, Absolute Zahl der Fälle, in Prozenten

Von 88 in der gewerkschaftlichen Statistik bezeichneten

Um trotz erneuter „Vereinfachung“ der amtlichen

Ein gleiches Ergebnis zeitigte die Zusammenstellung

gut ausgebauten Unternehmen. In der

Der doch nur beschränkt mögliche Vergleich zeigt zum

Die christlichen Gewerkschaften im südlichen Bayern

Ein freisinniger Koalitionsrechtsfeind. Der freisinnige

Das was der brave Freisinnsmann da ausgeht hat

Ein Streik der Schneeschaufer. In München trat

Der Zimmererverband beruft eine außerordentliche Generalversammlung ein, für welche als einziger Punkt der Tagesordnung in Vorschlag gebracht wird: „Stellungnahme zu dem Ergebnis der Tarifverhandlungen“.

Unternehmerbewegung.

Ein schwäbisches Scharfmacherkartell. Unter der Führung des Verbandes württembergischer Metallindustrieller haben acht Arbeitgeberverbände in Württemberg ein Kartell gegründet. Das Kartell umfasst 1700 Betriebe mit 71 500 Arbeitern und bezweckt die gegenseitige Unterstützung bei Arbeiterausständen.

Dieser Zusammenschluß der Unternehmer muß für die Arbeiter eine Mahnung sein, den Ausbau ihrer Gewerkschaften nicht zu vernachlässigen. Die Unternehmer rüsten unaufhörlich, und wenn es nach dieser Ankündigung den Anschein hat, als ob es sich nur um ein Schutzbündnis zur Verteidigung gegen Angriffe seitens der Arbeiter handelt, so darf man sich doch überzeugen lassen, daß die Unternehmer ihre durch den engeren Zusammenschluß verstärkte Macht bald benutzen werden, um gegen die Arbeiter vorzugehen.

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist das reichhaltig ausgestattete Dezemberheft erschienen, in welchem die bildlichen Darstellungen einiger Zimmererarbeiten durch deren hübschen, zentralen Schmuck besonders hervortreten. Die zahlreichen Entwürfe sind auf das bevorstehende Weihnachtsfest abgestimmt und deshalb die zu Geschenkzwecken beliebtesten Kleinmotive bevorzugt.

Eingefandt.

Der 53. Wochenbeitrag.

Zu der jetzt wohl in den meisten Jahrestellen gepflogenen Diskussion über Erhebung von Extrabeiträgen erlaube ich mir auf Antrag 247 zum Stettiner Verbandstag, betreffend Erhebung eines 53. Beitrages alle 6 Jahre, aufmerksam zu machen.

Nicht unangenehm hat auch bei unseren Kassierern verläuft, daß der Vorstand bis zur Nummer 51 der „Holzarbeiterzeitung“ vom Jahre 1908 bekannt gab, der Beitrag ist im voraus zu bezahlen, was bedingte, daß der 53. Beitrag am 20. Dezember zu zahlen war.

nummer trägt. Dies ist hier von den Mitgliedern der halmnähmähig gut eingehalten worden. Wie es im nächsten Jahr wird, wo am 2. Januar schon der erste Beitrag anscheinend aufs neue Jahr, in Wirklichkeit aber auf die noch im alten Jahr liegenden 5 Arbeitstage zu zahlen ist, muß abgewartet werden.

Beim Auszahlen der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ergeben sich im vierten Quartal 1909, weil die Auszahlung des Neujahrsfestes wegen am 31. Dezember erfolgt, praktisch 14 Wochen. So wenig wie die Mitglieder auf diese Woche Unterstützung verzichten werden, so wenig können sie sich weigern, wenn zum Silvester eine Nr. 53 erschien, den 53. Beitrag zu leisten.

Ich halte es für verfehlt, auf Beiträge für laufende Wochen zu verzichten und die Mitglieder gleichzeitig mit Diskussionen über die nicht gerade sonderlich beliebten Extrabeiträge zu beunruhigen.

Anmerkung der Redaktion. Kollege Gankle befindet sich in einem Irrtum. Die Nr. 53 der „Holzarbeiter-Zeitung“ trägt in diesem Jahre das Datum des 25. Dezember. Die folgende Nummer erscheint als Nr. 1 am 1. Januar 1910 und gleichzeitig ist auch der erste Beitrag für das Jahr 1910 fällig.

Kollegen! Zahlt pünktlich eure Beiträge!

In kritischen Zeiten, wie die gegenwärtige ist, ist pünktliche Beitragszahlung doppelt notwendig.

Literarisches.

Ursprung, Beschaffenheit und Behandlung der wichtigsten Handelswaren. Im Auftrag des Vorstandes des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands herausgegeben von Georg Döhnel. Verlag des Verbandes. Preis 60 Pf.

Im Verlag von Paul Singer in Stuttgart ist soeben erschienen: Friedrich Schiller. Chromotypie in vier Farben nach einem für die bekannte Zeitschrift „Der

Wahre Jacob“ gemalten Bilde von Hans G. Sautsch. Auf feinem Metallkarddruckarton, Format 25x33 Zentimeter. Ladenpreis 50 Pf.; wenn direkt vom Verlag bezogen für Verpackung und Porto 20 Pf. extra.

Sterbekasse für Frauen von Mitgliedern der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler usw.

Durch das am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Gesetz betr. den Versicherungsvertrag machen sich einige unwesentliche Änderungen in der Satzung nötig, und zwar mit Wirkung vom 1. Januar. Um aber die Kosten für eine Vertreterversammlung — die ohnehin im Sommer 1910 in Neustadt a. d. Haardt zusammentritt — zu ersparen, hat das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung sich damit einverstanden erklärt, daß die hier folgenden Änderungen nachträglich von der Vertreterversammlung beschloffen werden.

Zu § 2. Im Abs. 1 Zeile 4 und 5 soll es heißen: „Wer einzuweisen wünscht, hat einen amtlichen Altersnachweis vorzulegen und eine Eintrittserklärung auszufertigen.“

Zu § 4. Abs. 3 soll lauten: „Ein Mitglied kann durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es a) länger als 6 Monate mit der Beitragszahlung im Rückstande ist und die rückständigen Beiträge nicht innerhalb 14 Tagen, nachdem es dazu schriftlich aufgefordert ist, nachzahlt.“

In der Aufforderung sind die Nachfrist und die Folgen weiterer Säumnis anzugeben.“

Neuer Abs. 5: „Erfolgt der Austritt oder Ausschluß, nachdem das Mitglied der Kasse 20 Jahre lang angehört hat und für diesen Zeitraum Beiträge entrichtet sind, so ist dem Mitgliede auf Antrag die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerstattet.“

b) Bei seiner Anmeldung wissenschaftlich falsche Angaben über erhebliche Umstände, falsche Altersangabe ausgenommen (vergl. § 7) — gemacht hat; jedoch kann der Ausschluß in diesem Falle nur innerhalb einer Frist von einem Monat seit dem Tage erfolgen, an dem der Vorstand von der Unrichtigkeit Kenntnis erlangt hat, und spätestens drei Jahre nach der Aufnahme. Der Beschluß ist dem Mitgliede schriftlich mitzuteilen und wird mit dem Tage des Empfangs der Mitteilung wirksam. Er wird unanfechtbar, wenn nicht binnen 6 Monaten von da ab Klage vor dem ordentlichen Gericht erhoben wird. Auf diese Folgen ist in der Mitteilung hinzuweisen.“

Arbeitslosigkeit im Monat November 1909.

Table with columns for location (Ort), total members, unemployed members, and assistance received. Rows include various cities like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Dresden, Leipzig, etc., and a monthly breakdown for 1909.

Die Jahressummen, welche nicht berichtet haben, sind: Schindler i. M., — Strehlen, Jabrze, — Preientwalde, Schneidemühl, Belten, — Borna, Wolfenstein, — Blankenburg, Corbetta, Eisenach, Lauterberg, Oberneubronn, Böckel, — Wernigerode, — Ahrenabe, Segeberg, — Blomberg, Burgdorf, Einbeck, — Castrov, Fferlohn, — Plebenhofen, Zechenheilm, Gösch, Göhr, Oberstein, Birnmasens, — Burgundstadt, — Garinisch, Wörkshofen, — Holzgerlingen, Laupheim, Dörsch, Mastatt, Reichenbach und Erffingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing unemployment rates per 100 members in different years (1905-1909) for various months (Januar to Dezember).

Der jetzige § 5 wird § 6 und soll es in Zeile 2 anstatt fünf Jahre heißen „drei Jahre“.

Zu § 6. Im Abs. 3 soll hinter dem Worte Beiträge eingeschaltet werden: „ohne Zinsen“.

Der Eingang in § 3 soll lauten: „Hat ein neues Mitglied (§ 6 Abs. 1) den Geburtstag bei der Anmeldung falsch angegeben, so wird usw.“

Neuer Zusatz: Besondere Mitteilungen an die Mitglieder erfolgen in den in der Satzung vorgesehenen und in anderen vom Vorstande für notwendig erachteten Fällen durch Schreiben der Kasse.

Hat ein Mitglied seine Wohnung geändert, die Änderung aber der Kasse nicht mitgeteilt, so genügt für eine Willenserklärung, die dem Mitgliede gegenüber abgegeben ist, die Abendung eines ein-

geschriebenen Briefes nach der letzten der Kasse bekannten Wohnung. Die Erklärung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in welchem sie ohne die Wohnungsänderung bei regelmäßiger Befragung dem Mitgliede zugegangen sein würde.

Allgemeine Kranken- und Sterbefasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Im November fanden Ueberprüfungen ein: Berlin D. 600,—, Berlin A. 300,—, Berlin B. 300,—, Dresden 200,—, etc.

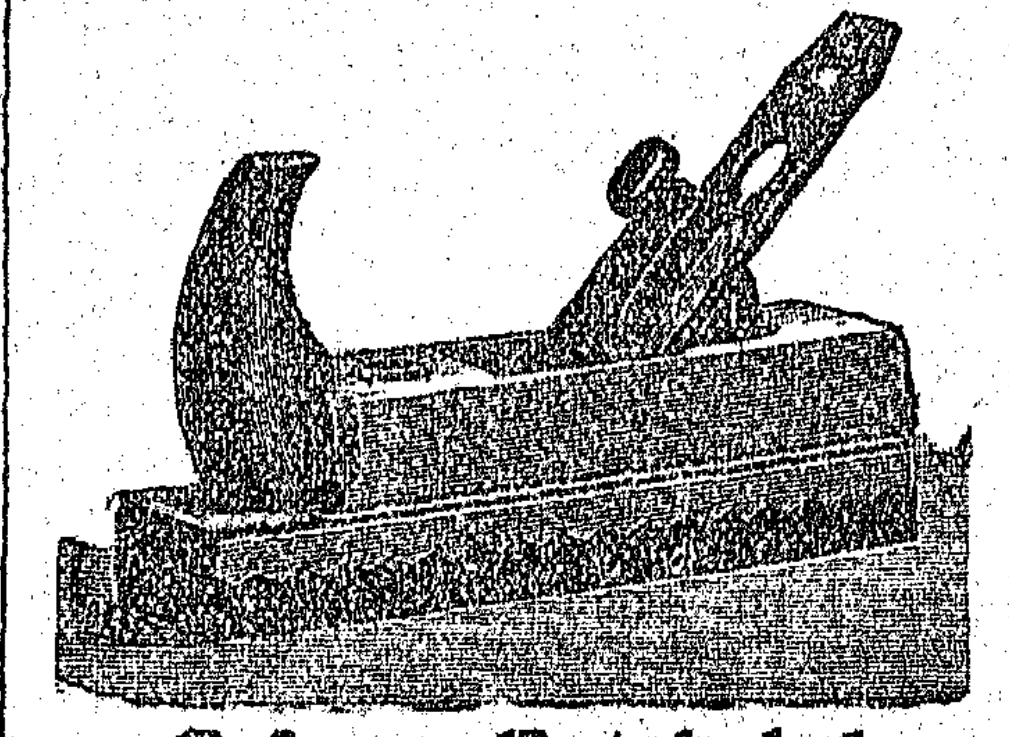
Meyers Klassiker-Ausgaben. Unübertroffene Korrektheit. — Schöne Ausstattung. Armin, 1 Band, geb. 2 Mk. Körner, 2 Bände, geb. 4 Mk. Brentano, 1 Band, geb. 2 „ Lenau, 2 Bände, geb. 4 „

Anzeigen.

Glückw. Die Herberge und das Verlehrslokal befinden sich jetzt bei Gastwirt Bremer, Rheinfischer Hof, am Köpchenweg. Wäffen (Anhalt). Der Arbeitsnachweis befindet sich bei Franz Steier, Wiesenstr. 25.

Tischlerei mit großem Kundenkreis und flottgehender Möbelhandlung haben wir in Stadt Oldenburg zu verkaufen. Preis 19 500 Mk., bei 5500 Mk. Anzahlung.

Leihhaber für eine Fabrik, in der Stühle u. andere Möbel fabriziert werd., gesucht. Einl. 8-4000 Mk., die sichergestellt werd.



Reform-Putzhobel „Matador“

geschnitten geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel.

Werkzeug-Katalog. Gebr. Genuit, Cassel 12. Ein Katalog mit 1000 Abbildungen von Werkzeugen.

Franz Günther, Tischler, geb. 18. 4. 1893 zu Lindenau, Buchn. 176 448, wird aufgefordert, den Liebesbrief des Kollegen K. Welsch an uns zu senden.

Hugo Krietholtz, Wagner aus Mt-Dameron, Buchn. 233 950, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in der Zehnstelle Kirchheim b. Heidelberg sofort nachzukommen.

Adolf Bassin, Tischler, Buchn. 374 681, wird aufgefordert, um Angabe seiner Adresse zu suchen.

Valentin Rosanski, Tischler, geb. am 1. 11. 1878 zu Neuhof, Buchn. 328 842, wird aufgefordert, die der Widothel entliehenen Bücher sofort an die Zehnstelle Hannover einzuliefern.

Adolf Bettrich, Tischler, geb. am 21. 4. 1887 in Linden, Buchn. 402 907, werden aufgefordert, die der Widothel entliehenen Bücher sofort an die Zehnstelle Hannover einzuliefern.

Gesucht wird ein Tischlergeselle auf dauernde Arbeit, der nur auf Möbel eingearbeitet ist, unverheiratet, der die Kleinstadt der Großstadt vorzieht.

Dithmarscher Werkstätten für Handwerkskunst, Marnet, Holstein.

Flüchtige Stuhlpolierer und Sofagestellbauer sucht Karl Klubscheidt Holzwaren-, Sofagestell- und Stuhlfabrik Themar, Thüringen.

Einige Tischler und Glasergehilfen stellt noch ein Gustav Groß, Linsen- und Fensterrabrik, Meerane i. Sa.

Gummidrechsler, tüchtige finden sofort dauernde Stellung. J. Geldner & Co., Leipzig-Plagwitz, Größelstr. 11.

Einige tüchtige Holzdrechsler, welche schon auf elektrotechnischen Artikeln gearbeitet haben, finden sofort lohnende und dauernde Beschäftigung bei Gebrüder Merzen, Gummerbach, Rheinland.

Modelldrechsler sofort gesucht, nur flotter und sauberer Arbeiter, der möglichst auch an Sabelbank arbeiten kann, bevorzugt. M. S. Walther, Modellfabr., Hamburg 15.

Ein jüngerer Korbmachergeselle findet auf Messerhöhe dauernde Beschäftigung bei Gb. Seide, Korbmachermeister, Meise, Schles., Poststr. 6.

Ein tüchtiger Korbmacher gesucht, der fortsetzen kann und die Lagerarbeiten mit befragt. Anerbieten an Herrn. Jos. Schmitz, Köln, Malzmühle 2.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

B. Kollcher's Fachschule für Tischler und für gewerbliches Zeichnen. Oster-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr.

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Stadt Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- und Zeichen-Säle. DIREKTOR BRECHT.

Tischler-Fachschule Blankenburg am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Zeichner und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Programm frei. Direktor Reineking.

Ein praktisches Weihnachtsgeschenk für jeden Holzarbeiter, auch geeignet zu Vereinsverlosungen, ist ein gebundener Jahrgang des Fachblatt für Holzarbeiter. Der Jahrgang 1909 liegt nunmehr abgeschlossen vor und kostet elegant in Leinen gebunden portofrei 5,50 Mk.

Paul Horn, Politur- u. Lackfabrik Hamburg 23. zwei deutsche Reichspatente. Nach meinem durch Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritlöslichem Polierpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend 1 Flasche Marmor-Mono-Politur-Extrakt zum Grundpolieren, etc.

Patentanwalt A. Kuhn, Oldenburger Str. 106, Berlin S.W. 61.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. Carl Maßbaum.

Almanach 1910 für das Jahr 1910. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Der neue Almanach ist nunmehr, soweit Bestellungen vorliegen, an die Zahlstellen verandt worden.